

zumeist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen, Gelder aus den Vermittlern herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stelle suchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht schämt, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesindevermieter Heuerbäse usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirtschaften oder anderen Geschäftsleuten (Lieferanten von Ausstattungsgegenständen, Zigarren-, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellen suchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unlauterer Mittel, möglichst zu beschleunigen.

Indem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rückständigen Gegenden angeworben haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Umwerbung von Streikbrechern.

In Erwägung all dieser Feststellungen erklärt der Kongreß:

Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenz ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Erlaß hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter höherrangiger Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellensermittler, und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzessionen an gewerksmäßige Stellenvermittler, Gesindevermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommenster Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongreß erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Vervollständigung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.

Da wir die Frage des Boykotts in zwei selbständigen Artikeln behandelt haben, so können wir uns darauf beschränken, die vom Kongreß angenommene Resolution mitzuteilen:

I.

„Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter heftenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, umso mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein bringendes Interesse daran haben muß, ihren

Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundätzen beschließt der Kongreß:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampf stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie, wie auch der Veseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hälfte des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschuß des Gewerkschaftskartells am Stammpost ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. Ist jedoch vorausgesehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Ausbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefassten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongreß erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.

II.

„Der Gewerkschaftskongreß weist die Versuche der neueren Rechtsprechung; bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auf darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Anstoß auf Erfolg bietet oder ob der Zweck des Boykotts eine Vervollständigung der wirtschaftlichen beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche beziehungsweise soziale, in Fluß befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Stimmen der Organisation begründete und jede freiheitliche Bewegung erhebt. Sie wissen gar nicht genug darüber zu jammern, daß das fordernde Individuum den Flügel schlag seiner freien Seele verlerne und sein Erstgeburtsgerecht auf Freiheit und Selbstbestimmung für ein Einfingergeld verkauft habe.

Die Vernichtung der persönlichen Freiheit, die Erstickung der Individualität — das ist der größte Vorwurf, den man dem Sozialismus entgegenstellen kann. Der Sozialismus beilegt die Freiheit der Berufswahl, so heißt es, und unterwirft den heranwachsenden Menschen dem Joche einer übermächtigen Zentralgewalt, die die Güterzeugung und Güterverteilung von oben herab regelt — und dabei verperrt der Kapitalismus durch seine wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen der großen Masse des Volkes den Zutritt zu den einträglicheren Berufen und macht den Menschen im Arbeitsbetriebe zum Teilstück einer Maschine; gerade im Zeitalter des Kapitalismus hat die Uniformierung und Schablonisierung den Höhepunkt erreicht, so daß selbstständige Charaktere und selbstbewußte Persönlichkeiten geradezu als unangenehme Eigenbröckler empfunden werden. Der Sozialismus hebt die Freiheit der Bedarfsbestimmung auf, so heißt es ferner, und schreibt jedem Menschen vor, welche Bedürfnisse er haben und in welcher Form er sie befriedigen darf, gerade als ob der Kapitalismus dem Menschen die Möglichkeit gewährte, seine Bedürfnisse selbst zu bestimmen. Und wie es mit der freien Bedarfsbestimmung in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft bestellt ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

In keinem vielgelesenen, gegen den Sozialismus gerichteten Pamphlet schildert Eugen Richter in der bekannten, von keiner Sachkenntnis getriebenen Weise die Freiheitsbeschränkungen im sozialistischen Zukunftsstaate, indem er besonders Gewicht darauf legt, daß die Bedürfnisse der Menschen dann von oben herab nach Schema F reguliert würden. Und einer seiner Schüler entwarf ein graufiges Bild von dem Leben im Zukunftsstaate: die Menschen tragen eine Uniform, die ihnen von Staatswegen geliefert wird, sie werden nicht mehr mit ihrem

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongreß mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern suchen.“

(Schluß folgt.)

Die Pflichten der Arbeiter.

Eine der am hartnäckigsten auftretenden Verbrechen der Unternehmer und ihrer Presse ist die Behauptung, daß der Staat und seine Behörden ihre Hauptaufgabe darin erblickten, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und den Unternehmern immer mehr neue Lasten aufzubürden. Jeder Kenner der tatsächlichen Verhältnisse weiß, daß dies ein Schwindel ist und daß in Wirklichkeit die Sache umgekehrt liegt. Das hält aber die Schanzmacherpresse nicht ab, tagtäglich diese unwahre Behauptung in die Welt hinein zu posaunen und dadurch die öffentliche Meinung zu fälschen. So schrieb die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer: „Es ist bekannt, daß die Gewerbeinspektoren zum größten Teil darin ihre Aufgabe sehen, den „wirtschaftlich Schwachen“, also den Arbeitnehmern, den ihrer Meinung nach notwendigen Schutz angedeihen zu lassen. Diese Auffassung tritt auch in den Berichten der Gewerbeinspektion deutlich zutage, indem hier in der Regel auf die Verfehlungen der Arbeitgeber mit größerem Nachdruck hingewiesen wird, als auf diejenigen der Arbeitnehmer, wovon dann die sozialdemokratische Presse gewöhnlich mit Jubel Notiz nimmt.“

Es will uns bedünken, als ob es die Pflicht der Gewerbeinspektoren sei, die Maßnahmen und Einrichtungen in den gewerblichen Betrieben daraufhin zu kontrollieren, ob auch die geleglich festgelegten Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter innegehalten werden. Und man könnte sagen, daß in dieser Beziehung eher zu wenig als zu viel geschieht. Das ist allgemein bekannt und braucht von uns nicht erst besonders hervorgehoben zu werden; wir brauchen da nur an die Durchführung des Kleinweihgehebes zu erinnern. Die Schanzmacherzeitung hat ein Interesse daran, die Sache anders darzustellen und den Anschein zu erwecken, als wenn die Gewerbeinspektoren von Arbeiterfreundlichkeit und Arbeiterverhimmelung überfrachtet sind. Und zwar geschieht dies im vorliegenden Falle deshalb, um einmal einen weißen Haken unter den Gewerbeinspektoren vorzuführen, der auch den Arbeitern „die Wahrheit sagt“. Es ist dies der Aufsichtsobermann für das Herzogtum Meiningen, der in seinem vor kurzem erhaltenen Jahresbericht über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgende Bemerkungen macht:

„Wenn den Arbeitern auch jedwede Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu gönnen ist und jeder Einsichtige deshalb ihr Streben nach Lohnhöhung, Arbeitszeitverkürzung und sozialer Selbstständigkeit verstehen wird, so trägt doch das Verhalten der Arbeiterschaft selbst viel Schuld, daß ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer seltener wird; denn in gleichem Maße, wie von den Arbeitgebern verlangt werden muß, daß sie die Arbeiter nicht als Werkzeuge ansehen und ausnutzen, muß von den Arbeitern gefordert werden, daß sie den Arbeitgebern guten Willen entgegenbringen und nicht nur ihre, sondern auch die Interessen der Unternehmer im Auge haben. Das ist aber nicht der Fall, denn ein

früheren Namen angedeutet, sondern jeder bekommt eine Nummer, ungefähr wie heutzutage im Zuchthause; das Essen wird in großen Staatsküchen hergestellt, und wenn die Zentralbehörde anordnet, daß an einem bestimmten Tage Eisbein mit Sauerkraut und Kartoffelkumms gekocht wird, so essen alle deutschen Zukunftsstaatler Eisbein mit Sauerkraut und Kartoffelkumms, sie mögen es mögen oder nicht. Und nach dem Essen bekommt jeder — wenn es das Regalarbit gerade so vorschreibt — einen Schnaps, zwei Glas Bier, drei Gramm Kautabak, vier Zigarren und fünf Pfennig. Aber auch die geistigen Bedürfnisse werden von oben herab geregelt, wobei selbstverständlich individuelle Liebhabereien nicht berücksichtigt werden können, jeder liest das, was ihm die Zentralbehörde vorschreibt, ob er dafür Verständnis hat oder nicht, ob er sich dafür interessiert oder nicht, darum bekümmert sich die berühmte Zentralleitung nicht. So kommt es denn vor, daß ein Stadtbewohner ein Buch zu lesen bekommt über die Anlage eines Gurkenbettes und ein hiebbarer Landmann ein wissenschaftliches Werk über die höhere Mathematik.

An diesen Blödsinn, der seitens der gewerksmäßigen Sozialistenbeiräte noch heute mit der ernstesten Miene verzapft wird, wird man erinnert, wenn man den Prospekt liest von dem neuen Unternehmen des großen Berliners, das den Titel führt: „Bibliothek August Scherl. Ein neuer Weg zu guten Büchern.“ Dieses Unternehmen versteht uns direkt in den Zukunftsstaat und sucht tatsächlich die Aufgabe zu lösen, jedem Deutschen dasjenige Lesefutter in die Krippe zu streuen, das der geniale August Scherl, der Les-Zukunftsstaat-Direktor, für lesenswert hält.

Die Idee, die dem Unternehmen zugrunde liegt, ist überraschend einfach. In einem roten Umschlage befindet sich ein auf jämmerlichem Papier in billigstem Notationsdruck hergestelltes Buch, das einen jener Romane enthält die vor den Augen des großen Literatorkenners Scherl Gnade gefunden haben. Unwundersächlich bringt ein Bote einen neuen Band in die Wohnung des Abonnenten, kassiert 10 S. Leihgebühr ein und nimmt den gelesten Band wieder mit; das geleste Buch wird des-

Die freie Bedarfsbestimmung

oder

August Scherls Les-Zukunftsstaat.

Eine Skizze von Franz Laufkötter-Hamburg.

Es ist eine durch die Erfahrung belegte Tatsache, daß jeder Versuch gegen Kultur, Freiheit und Moral, der seitens der Vorkämpfer des Kapitalismus den Sozialisten zum Vorwurf gemacht wird, in Wirklichkeit der kapitalistischen Gesellschaft selbst zur Last gelegt werden muß. Der Kapitalismus, der selbst in sehr schmerzlichen Schüben geht, spielt die Rolle des verlogenen Einbrechers, der da ruft: „Gib mir den Diebstahl“, um die Beute auf eine kalte Fährte zu lenken. Er überschüttet die Vertreter der sozialistischen Weltanschauung mit Verleumdungen und schiebt ihnen Sachen in die Schuhe, die er selbst auf dem Gewissen hat. Mit echt pharisäischer Heuchelei vergrößert er den Splinter im Auge der Sozialisten, während er den Balken im eigenen Auge nicht bemerkt. Greifen wir nur ein paar Beispiele heraus!

Man wirft dem Sozialismus vor, daß er die Familie zerstöre — und der Kapitalismus ruiniert sie dadurch, daß er Frauen und Kinder in die Fabriken sperrt und den Männern durch überlange und intensive Arbeit das Familienleben unmöglich macht. Man jagt, der Sozialismus verneine die Ehe und wolle das unige, auf Liebe begründete Verhältnis zwischen den Ehegatten durch eine tierische Vermählung der Geschlechter ersetzen, und der Kapitalismus macht die Ehe zu einem Geschäft und die Prostitution zu einer unentbehrlichen Einrichtung. Man erzählt uns, der Sozialismus wolle die Erregenschaften der Kultur vernichten und die Menschheit in die Barbarei zurückverwandeln — und dabei schiebt der Kapitalismus Millionen von Menschen zeitweilig von jeder Kultur aus und erhält sie im Zustande der Barbarei. Und vor allen Dingen behaupten die kapitalistischen Freiheitschwärmer in sitzlicher Erregung und frommer Augenverbrechung, daß der Sozialismus das Freiheitsgefühl der Menschen erlöse, indem er sie zum

großer Teil der modernen Arbeiter betrachtet heute immer mehr jeden Unternehmer als Ausbeuter, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt, statt mit ihm Hand in Hand zu arbeiten. Er nimmt die den Arbeitgebern oft als schwere Last drückenden stetigen Erweiterungen der sozialen Fürsorge als selbstverständlich, ja sogar nur als geringe Abschlagszahlung hin, fragt nicht, ob der Unternehmer dabei selbst bestehen kann, fordert unentwegt in immer kürzer werdenden Pausen höhere Löhne, fühlt sich aber selbst in keiner Weise zu irgend welchem Danke verpflichtet. Bedinglich aus dem Grunde zögert mancher der gerecht denkenden Arbeitgeber, von ihm selbst als würdigen anerkannte Verbesserungen einzuführen. So erklärt sich auch die ablehnende Haltung, die fast sämtliche Unternehmer gegenüber der Frage der Urlaubsbewilligung an die Arbeiter einnehmen."

Das diese von einer durch nichts gerechtfertigten Abneigung gegen die Arbeiter diktierten Äußerungen den Beifall der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ finden, darf uns nicht wundern und es ist deshalb selbstverständlich, daß das Scharfmacherorgan diese Sachsen-Meinungische Moralpredigt mit Wollust abdruckt. Und doch urteilt der Herr Gewerbeinspektor durchaus ungerecht. Der moderne Arbeiter empfindet allerdings den tiefgehenden Klaffengegensatz zwischen Kapitalisten und Proletariat, dennoch aber weiß er sehr wohl, daß nicht jeder Unternehmer als ein Ausbeuter mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Die sich mächtig ausbreitende Tarifbewegung beweist das Gegenteil und zeigt uns, daß die Arbeiter sehr wohl bereit sind, mit den Arbeitgebern Hand in Hand zu gehen. Daß sie allerdings in erster Linie die eigenen Interessen zur Geltung bringen wollen, ist doch klar, was aber nicht ausschließt, daß sie auch für das Interesse des Arbeitgebers Verständnis haben.

Was der Herr Gewerbeinspektor über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schreibt, entspringt offenbar der Absicht, den Arbeitgeber als den edlen Menschenfreund und als eine Lichtgestalt hinzustellen, den Arbeiter aber möglichst schwarz zu malen. Kein objektiver Beobachter glaubt diese Darstellung und wir haben es an dieser Stelle wahrlich nicht nötig, sie zu widerlegen. Nur zu der Klage, daß sich der Arbeiter in keiner Weise zu irgend einem Danke verpflichtet fühlt, wollen wir uns eine Bemerkung erlauben. Allerdings ist die Dankbarkeit eine sehr schöne Tugend; aber wenn man Dankbarkeit bezeigen soll, so muß man auch einen Grund dazu haben. Und haben die Arbeiter denn wirklich einen Grund, den Unternehmern dankbar zu sein? Wofür sollen sie ihnen danken? Welchen sie etwa Wohltaten von ihnen? Wir meinen, daß die Arbeiter sich ihren Lohn, den sie bekommen, teuer genug verdienen müssen und daß die vielgerühmte soziale Fürsorge tatsächlich nur eine Abschlagszahlung ist auf die Ansprüche, die die Arbeiter ans Leben zu stellen haben. Es geht dem Herrn aus Sachsen-Meinungen wie vielen Leuten, die in den Arbeitern noch immer kleine Kinder erblicken, die mit Zuckerbrot und Peitsche regiert werden müssen. Vor der Peitsche sollen sie sich fürchten und für das Zuckerbrot sollen sie danken. Das ist aber eine längst überwundene Anschauung. Die Arbeiter sind den Kinder-schuhen entwachsen; sie sind Männer geworden und verlangen ihr Recht; sie verzichten auf Wohltaten und wollen sich ihr gutes Recht und ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen. Und weil sie keine Wohltaten begehren und auch

keine Wohltaten empfangen, brauchen sie auch nicht dafür zu danken.

Es wäre wirklich an der Zeit, daß man endlich mit dem ewigen Gerede von den Pflichten des Arbeiters ein Ende machte. Der moderne Proletariat weiß selbst, was er zu tun hat. Er erfüllt als anständiger Mensch seine Pflicht gegen den Unternehmer, aber er pocht auch auf sein Recht, das ihm niemand streitig machen darf.

Der Streikunfug muß beseitigt werden.

Bekanntlich ist ein Mann der Wissenschaft, ein Gelehrter oder ein Professor, der die Anschauungen des Sozialismus nicht für vollendeten Müll erklärt und die moderne Arbeiterbewegung nicht in Grund und Boden hinein verdonnert, in den Augen der Scharfmacherpresse ein halber Trottel, der Wahngelübden nachläßt, ein Hans-gut-in-die-Luft, der von dem wirtschaftlichen Leben keine Ahnung hat, ein Genosse im Zylinder, der um die Gunst der Genossen in der Ballonmühle blüht, ein unfähiger, pflichtvergessener Mensch, der möglichst bald kaltgestellt werden muß. Schimpf aber ein Professor wie ein Fischweib auf die Sozialdemokratie und die verlappten Sozialisten, so ist er eine Leuchte der Wissenschaft und ein Gelehrter, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Ein solcher Geistesheld ist augenblicklich der Staatsrechtslehrer in Bern, Professor Dr. Carl Hiltl, der in seinem „Politischen Jahrbuch für 1907“ entschieden Stellung nimmt gegen die „Auswüchse der heutigen politischen und sozialen Kämpfe“ — natürlich nur gegen diejenigen Auswüchse, die sich auf Seiten der Arbeiter zeigen. Die Ausführungen des Herrn Professors über den Sozialismus wollen wir im Interesse des gelehrten Mannes mit dem Mantel der Liebe zudecken, nur auf seine Bekämpfung des „Streikunfugs“ wollen wir eingehen. Der Berner Staatsrechtslehrer gefällt sich in der Rolle einer warnenden Cassandra und stellt die Behauptung auf: „Es werden sich überall in zivilisierten Ländern mit starker Industrie eine Anzahl von Grundsätzen aus dem Chaos der Rechtsanschauungen herausbilden, das die sozialistische Literatur und die materialistische Philosophie des letzten halben Jahrhunderts in dem Staats- und Privatrecht verursacht hat, worunter namentlich die folgenden:

1. Daß der Staat, wenn er auch die Streiks nicht absolut verbieten will oder kann, doch die Pflicht hat, die Arbeitswilligen zu schützen und die öffentliche Ordnung, nötigenfalls mit Truppenaufgeboten, aufrecht zu halten. Wenn das nicht gelingen dürfte, müßten Bürgergarden organisiert werden, die dann schärfer vorgehen würden, als die bereits bestehende militärische Organisation, welche alle Klassen der Bevölkerung in sich schließt.
 2. Daß jeder Versuch, Truppen zum Ungehorsam oder zur Inaktivität zu verleiten, streng und nötigenfalls von Militärgerichten zu bestrafen ist.
 3. Daß ein sogenannter Generalstreik ein dem Aufbruch gleichstehendes Verbrechen ist und mit Belagerungszustand beantwortet werden darf, soweit es erforderlich erscheint.
 4. Daß das sogenannte „passive Verhalten“ auf Grund von Forderungen, wie es namentlich dem Eisenbahnpersonal zuweilen empfohlen wird, jedenfalls mit Entlassung beantwortet werden darf.
 5. Es ist aber zu hoffen, daß sich unter den Arbeitern selbst eine Klasse allmählich herausbilde, die das unaufhörliche Streiken aufgibt, wodurch alle Bande eines Vertrauens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich lockern und eigentlich ein beständiger Kriegszustand geschaffen wird, in welchem jede Verständigung bloß ein Waffenstillstand ist. Das muß durch die eigene bessere Einsicht allmählich wieder aufgehört; ebenso die großen Demonstrationen, Maiafeiern und dergl., die nur verbittern, ohne irgend etwas zu nützen.
- Fürwahr ein merkwürdiges Staatsrecht, das der Berner Staatsrechtslehrer empfiehlt: Die Streiks sollen

unmöglich gemacht werden, damit den Arbeitern die wichtigste Waffe aus der Hand geschlagen wird, mit der sie sich eine bessere Lebenshaltung erkämpfen können. Dagegen werden die Massengussperrungen der Unternehmer gar nicht einmal erwähnt. Und das alles unter der Devise des gleichen Rechts für alle und unter der Führung des Rechtsstaates. Ein größerer Hohn auf Recht und Gerechtigkeit ist uns noch nicht vorgekommen. Die Universität Bern kann stolz sein auf einen solchen Hüter des Rechts. Wir gratulieren!

Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den Bauten Berlins und den Vororten.

Das Erwerbsleben unserer Berufskollegen hat, wie nachstehende Feststellungen erkennen lassen, eine abermalige Verschlechterung erfahren. Hatten wir im letzten Jahre im Durchschnitt mit einer Zahl von 421 Kontrollstellen, 1906 sogar mit 572 gerechnet, so fiel unsere diesjährige Kontrolle nunmehr auf 229 Arbeitsplätze, die sich auf 227 Bauten und 2 Privatarbeiten verteilte.

Insgesamt wurden auf den Kontrollstellen 1518 Kollegen angetroffen, von denen sich 1191 als Mitglieder unserer Organisation auswiesen. Die Zahl der Zugehörigen anderer Organisationen war minimal: 2 Mitglieder des M.-A.-B. und 2 Lokalverbände. In der überwiegenden Mehrzahl war auf den Arbeitsstellen die Lohnarbeit vorherrschend. Die steigende Tendenz der Akkordarbeit ist jedoch nicht zu verkennen, denn auf 53 Bauten wurde ihr neben der Lohnarbeit im weitgehendsten Maße Rechnung getragen und auf 7 Arbeitsstellen geschah die Verrechnung ausschließlich nur im Akkord.

Die Innehaltung des Lohntarifs vollzog sich, abgesehen von der Akkordarbeit, die weit über den Rahmen: „Akkordarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden“ hinausging und in 3 Fällen, wo das tarifliche Jahrgeld nicht gezahlt wurde, in geregelten Grenzen. In einer keineswegs erfreulichen Weise geschah die Verarbeitung von Terpentiner-Erfahrmitteln. Auf 53 Arbeiten waren die Erfahrungspräparate ausschließlich nur anzutreffen; auf 120 Kontrollstellen wurde neben diesen noch Terpentin verwendet und nur in 26 Fällen konnte der alleinige Gebrauch von Terpentin konstatiert werden. Außerdem ist noch von 12 Bauten die Verwendung von Steinöl, teils in reinem Zustande, teils in Verbindung mit Terpentin resp. Terpentinerfahrmitteln zu berichten. Die Schädlichkeit einer derartigen umfangreichen Verwendung von Terpentin-Erfahrmitteln ist schon öfter ventiliert worden und daß wir mit unserer Ansicht, daß mit einem derartigen Material keine solide, dauerhafte Arbeit herzustellen ist, Recht hatten, gibt nunmehr auch der letzte Bericht der Handwerkerkammer Berlin zu. Auf Seite 177 ist ausgeführt:

„Die Terpentinerfahrmittel erweisen sich beim Gebrauch zum Teil als minderwertig, so daß oft dem Maler hierdurch Schaden verursacht wurde.“ Trotz dieses anerkanntermaßen objektiven Urteils hat die Verwendung der erwähnten Erfahrmittel noch keine Eindämmung erfahren. Vielmehr gewinnt es den Anschein, nachdem großkapitalistische Firmen, so a. u. die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft mit ihrem „Dapentin“, durch eine Reklame großzügigen Stils in den Wettbewerb auf diesem Gebiete eingetreten sind, — daß die Verwendung der Erfahrmittel noch weit größere Dimensionen annehmen wird.

Den Kampf, den unsere Organisation unermüdet seit fast einem Jahrzehnt gegen die miserablen hygienisch-sanitären Berufsverhältnisse führt, hat noch zu keinem Rückgang der Berufskrankheiten zu führen vermocht. Der letzte erschienene Jahresbericht der Berliner Ortskrankenkasse beurteilt die Situation sehr richtig, indem dort konstatiert wird: „Auch alle bisherigen Versuche, durch verschiedene Maßnahmen und allgemeine Schutzvorrichtungen, — es geschieht dies bereits seit Jahren — die Zahl der Bleivergiftungen bei mit Bleiweiß arbeitenden Geschäften zu verringern, haben nirgends zu befriedigenden Resultaten

infiziert, der rostrote Umschlag wird erneuert und nun wandert das Werk zu dem folgenden Leser. Und was das merkwürdigste ist: Der Entleiher darf die Bücher nicht frei wählen, er muß vielmehr die Bücher in der von Scherl vorgeschriebenen Reihenfolge lesen. „Jede Kunst muß gelernt werden“, sagt Scherl zur Begründung seiner Methode, „auch zur Lesekunst führt nur der eine Weg zur Übung: Mit dem Leichterem beginnen, zu dem Schwereren fortzuschreiten — sich emporkämpfen!“ Und so zeigt denn August Scherl den 60 Millionen Deutschen den steilen Weg zur Bildung: Zuerst müssen sie sich wochenlang durch den ödesten Schund hindurchwühlen, bis sie dann endlich etwas Literatur in die Hand bekommen.

„Darum hat Scherl sein Unternehmen gegründet“, schreibt ein Kritiker, „um auf dem Wege geistiger Verblüdung die edelsten Triebe des Menschen zu wecken und die Bahn zum Emporsteigen freizumachen. Man muß mit dem Scharfrichter Kraus beginnen, um Verständnis für den 2. Teil des „Kraus“ zu finden. Nur wer jahrelang das Ged: „Auf der Brunnenstraße ist ein Ding passiert“ als höchste Musik genossen hat, kann für die Missa solemnis reifen. Es ist unbedingt notwendig, daß man zunächst den Weisagungen einer Kartenlegerin lauscht, um nach dieser philosophischen Vorbildung die Neigung und die Fähigkeit der Kritik der reinen Vernunft zu erwirken. Darum also hat Herr Bonn seine Debetodromen gedichtet, damit sein Publikum sich allmählich emporkämpfe zu den höchsten Gebilden der Kunst. Wer für himmlische Liebe fähig werden will, muß durch die trübliche des Bordells gehen. Wer ein Bankdirektor von unbedingter Zuverlässigkeit und Solvenz werden soll, muß zuvor ein paar hunderttausend Mark befrachtet haben. Und wer jemals die Möglichkeit zu finden Aussicht hat, ein charaktervoller Politiker zu werden, hat erst einmal ein paar Jahre lang Modestimmiger zu werden.“

Und ganz ähnlich spricht sich auch ein Artikel in der Zeitschrift „März“ aus, worin es heißt: „Unter den fünfzig Romanen, die diese Bibliothek ihren Lesern zunächst bietet, besteht mindestens die Hälfte aus absolutem Schund. Erst wenn der Kolportageroman seinem Schluß

weilt, steigt immer aufdringlicher die Tugend. Erst in der zweiten Hälfte der „Bibliothek August Scherl“ werden die wirklich guten Bücher zahlreicher. Zuerst werden den Abnehmern Montepin, Sales, Ohnet, Braddon, Doyle und auch zwei Romane von E. A. König vorgelegt. Darunter „Pistole und Feder“, ein ganz gewöhnliches Kolportageopus, mit dem August Scherl schon zwei Köchinngenerationen beglückte.

Nun behauptet aber Scherl, er beabsichtige, sein Leser solle sich unter seiner erprobten Führung stufenweise vom weniger Guten zum Guten und Besten emporkämpfen. Das klingt recht plausibel, ja bestechend. Wenn ich aber einen Menschen, der des Bergsteigens ungewohnt ist, für Hochtouristen trainieren will — werfe ich ihn dann zunächst in einen Sumpf, wo hinein diese Bibliothek ihre Leser mit ihren ersten Händen wirft? Da soll noch einer glauben, dieser Führer wolle uns zu Gipfeln führen. Es gibt schlechte Bücher und es gibt gute Bücher. Unter den guten sind solche, die leicht, schwerer und schwer verständlich sind. Unter ihnen wäre die Auswahl zu treffen gewesen. Schlechte Bücher gehören nicht auf den Weg zu guten Büchern. Das dürfte doch wirklich einleuchtend sein. Montepin, Sales, E. A. König bieten schlechte Bücher, Schund, der nicht weniger schandig ist als der normale Kolportageroman. Der Weg zu guten Büchern, den diese Bibliothek einschlägt, ist genau so wirksam, wie wenn ich einem Raubmörder dadurch wieder zu den bürgerlichen Ehrenrechten und einem geachteten Brot verhelfen will, daß ich ihm sage: „Allo, lieber Freund, dreimal darfst Du noch raubmorden (Montepin, Sales, „Pistole und Feder“). Dann darfst Du zunächst nur noch rauben (Doyle, Ohnet, Green). Nun wirst Du gewiß das Rauben satt haben, also gestalte ich Dir noch einige leichtere Diebstähle (E. Werner, Gerstäcker, Friedrich Friedrich). Nun das vorüber ist, hast Du gewiß das Bedürfnis, allmählich wieder ein anständiger Mensch zu werden. Da das aber für Dich schwierig ist, darfst Du ab und zu noch, wenn Dich niemand sieht, wenigstens silberne Löffel stehlen (Naphtus, Braddon z.). Und nun siehst Du doch gewiß, mein Lieber, auch das schließt sich nicht für Dich. Allo wirst Du fortan Ernst von Wolzogen, Ganghofer und

Dumpeba lesen. Und wenn Du Dich so brav weiter hältst, kriegst Du auch noch Daudet, Anzengruber, Biltencron und Fontane.“

Glaubt wirklich irgendein vernünftiger Mensch in Deutschland an die Macht einer solchen „Erziehung“ der Leser?

Aber daß die Bibliothek Scherl ihren Abonnenten Schund liefert, ist noch lange nicht das Schlimmste, denn es wird heute auch an anderen Stellen viel Schund geliefert, schlimmer ist, daß sich ein gerissener Geschäftsmann wie Scherl die Dreistigkeit herausnimmt, dem deutschen Volke die Befriedigung seines Lesebedarfnisses schablonisieren zu wollen, und das alles schlimmste ist, daß sich das deutsche Volk eine solche Bevormundung ruhig gefallen läßt, ohne in einen millionenfürmigen Schrei der Entrüstung auszubringen. Diese Passivität ist ein trauriger Beweis dafür, wie weit die Erstörung der Individualität bereits in Deutschland fortgeschritten ist. Gerade der Kapitalismus ist es, der alle Menschen am liebsten in eine Uniform stecken möchte, der alles schablonisieren will und die Kunst zum handwerksmäßigen Betriebe herabdrückt; er hat keinen Sinn für Persönlichkeit und beurteilt alle Dinge nach ihrer Massenwirkung. Und wenn er sich scheinbar noch so individuell gebärdet und wenn er noch so sehr von Freiheit und Souveränität des Individuums schwärmt, das ist nur äußeres Brimborium, in Wirklichkeit spannt er die Menschen, indem er sie wirtschaftlich abhängig macht, in ein Prokrustesbett. Demgegenüber betont allerdings der Sozialismus den organischen Gedanken und die gegenläufige Bedingtheit der Menschen, macht aber in Wirklichkeit die Menschen zu freien Persönlichkeiten.

Der Kapitalismus redet von der Freiheit des Individuums und erfindet immer mehr Schablonen, in die er die Persönlichkeit einengt, der Sozialismus fordert scheinbar eine Beschränkung der persönlichen Freiheit in der Tat aber gibt er dem Individuum die Möglichkeit, sich ausleben und zu einer Persönlichkeit entwickeln zu können.

geführt. Die Bleivergiftungen nehmen sogar trotzdem zu, wie z. B. die hohe Zahl der Sterbefälle an Bleivergiftung beweisen, welche wir in diesem Jahre zu verzeichnen hatten."

Für uns ist dieses auch keine überraschende Tatsache, sondern lediglich wiederum nur eine Bestätigung dessen, was wir so oft schon konstatierten: Den eigenartigen beruflichen Verhältnissen ist keineswegs mit der bestehenden „Bleiveißverordnung“ gedient, sondern hier kann nur ein vollständiges Verbot der Verarbeitung des Bleiweißes helfend eingreifen. In der Regierungskreise ist man jedoch bezeichnender Weise mit dem Erfolg, den die Bundesratsverordnung ausgeübt hat, zufrieden. In der Sitzung des Reichstages vom 28. März d. J. äußerte sich der Direktor des Reichsamts des Innern wie folgt:

„... die Verordnung zur Verhütung der Bleiweißgefahr ... hat sich nach den Mitteilungen, die der Reichsregierung darüber bekannt geworden sind, durchaus bewährt, indem sich die Erkrankungen der Arbeiter infolge von Bleivergiftungen sehr erheblich vermindert haben.“

Wäre dem so, wir würden die Letzten sein, die einen derartigen Erfolg nicht voll zu würdigen verstünden. Galt uns zunächst einmal fest: Die Verordnung soll sich bewährt haben. Die erste Voraussetzung dabei ist aber doch, daß das Gesetz auch eingehalten wird. Wie es damit aussieht, zeigt uns gleichfalls das Resultat der Kontrolle. Von den 229 Arbeitsstellen ging folgendes Resultat ein:

In 27 Fällen wird der Umkleieraum auch als Farbenbude benutzt, in 202 Fällen nicht; in 195 Fällen sind Waschvorrichtungen (Seife und Eimer) vorhanden, in 12 Fällen nicht und in 22 Fällen mangelhaft; Bürsten sind in 128 Fällen vorhanden, in 94 nicht; Handtücher gibt es in 129 Fällen, in 81 nicht. Bezüglich der Bürsten war in 7 Fällen und der Handtücher in 17 Fällen kein Resultat festzustellen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die wirkliche Zahl, wo das Gesetz überhaupt keine Beachtung findet, eine weit größere ist, denn der Fall sieht nicht vereinzelt da, wie es in einer Kontrollkarte heißt: 1. — Mark Pfand muß für das Handtuch geleistet werden, deshalb haben die meisten Kollegen ihre eigenen Handtücher. Dabei ist die Firma schon ohnehin gegen etwaige Verluste gedeckt, indem ein Tag „stehen bleibt.“ Wenn man dieses auch keineswegs gutheißen kann, so ist es doch zu verstehen, wenn andererseits angeführt wurde: „... Die Kollegen machen von ihrem Rechte, Bürsten und Handtücher zu verlangen, keinen Gebrauch, weil, wie sie angeben, dann entlassen werden.“

Weiter wird in den Häßkarten erwähnt: „An Stelle eines Handtuches wird ein Lappen geliefert und dieser wenigstens alle 14 Tage gereinigt. Es zeugt dies doch noch immer von etwas Keulichkeitsstumpf dieses Herrn gegenüber seinen Kollegen, die erklären: „Die Handtücher werden nicht ausgewechselt.“ Andererseits wird verschiedentlich gemeldet, daß die Unternehmer an Stelle der Lieferung und Reinigung der Handtücher eine Ablösung von 5 bzw. 10 J. Platz greifen lassen, während von einer anderen Arbeitsstelle angeführt ist: „Die Kollegen reinigen auf dem Teufel selb ihre Handtücher. Bei einer anderen Firma teilen sich 2 Mann in ein Handtuch. Auch die Waschgelegenheit ist äußerst miserabel. Ein Eimer als Waschgelegenheit für 9 Mann und mehr ohne Erneuerung des Wassers ist keineswegs eine Ausnahme. Ferner: „Der Wascheimer dient auch gleichzeitig als Kaffbehälter.“

Die Unternehmer denken also im Ernste nicht daran, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Deshalb muß es auch so kommen, wie der bereits erwähnte Bericht der Ortskrankenkasse weiter konstatiert: „Der von den Folgen einer Bleivergiftung kaum hergestellte oder von der Krankenkasse ausgeführte Kranke ist regelmäßig genötigt, unter den alten, gesundheitswidrigen Verhältnissen die Arbeit wieder aufzunehmen. Er leidet daher mit gleichmäßiger Regelmäßigkeit nach immer kürzeren Fristen in den Krankenstand zurück, bis zuletzt das Schicksal der völligen Invalidität oder der Tod ihn ereilt.“

Soll angesichts dieser traurigen Zustände die Verwendung des Bleiweißes sich in der nur für die Industriellen „bewährten“ Bahn noch weiter bewegen, Herr Direktor des Reichsamts des Innern? Diese Frage tritt mit immer drängenderer Notwendigkeit an die Regierung heran. Wir sind der Meinung, daß eine derartige Industrie, die sich vornehmlich auf Leben und Gesundheit unserer Berufsangehörigen aufbaut, ihre Existenzberechtigung verliert. Wo bleibt da die gesicherte Existenz des Arbeiters — wobei wir nicht in letzter Linie an den Schutz des Lebens und der Gesundheit denken —, von der uns so oft das Wort geredet wurde! Es bleibt demnach ein trauriger Ruhm der Regierung, das Fiasko der Verordnung in einen Erfolg umzuwandeln! Zugleich illustrieren diese Feststellungen wiederum, wie wenig Wert derartigen Erklärungen von verantwortlicher Stelle unter Umständen beizumessen ist. Trotzdem der Herr Direktor nicht berraten hat, von welcher — vielleicht interessierter Stelle — ihm diese Mitteilungen zugegangen sind, gehört doch keineswegs viel Scharfsinn dazu, sie als eine Illusion (um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen) zu erkennen, deren es bekanntlich so viele in der Sozialpolitik des deutschen Reiches gibt. Dabei ist die Bundesratsverordnung kein unbeschriebenes Blatt mehr. Drei Jahre ist sie nunmehr in Wirklichkeit! Zeit und Gelegenheit genug, um aus dem Stadium der unkontrollierbaren Mitteilungen heraus in eine Prüfung der einschlägigen Verhältnisse einzutreten. Dieses hätte geschehen müssen, betonen wir nochmals; daß es nicht geschah, und trotzdem erklärt wird, das Bleiweißgesetz hat sich bewährt, spricht für den Geist in puncto Arbeiterverschutz.

Auf der einen Seite wirtschaftlich ungünstige Zustände, Arbeitslosigkeit in Permanenz! Andererseits gleichfalls ungünstige hygienisch-sanitäre Verhältnisse auf den Arbeitsstellen. Dazu kommt die unter diesen Umständen immer mehr fühlbar werdende Wertverminderung der Lebenshaltung, bezugnehmend ein immer mehr anziehender Druck der Steuerherrschaft. Und dieses ganze nennt man nun Sozialpolitik, von der die Kompostkammer der Arbeiter gefüllt ist.

2. Verbandstag des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreicher- und verw. Gewerbe in Rheinland und Westfalen.

(Gau II des deutschen Hauptverbandes.)

Im Anschluß an den Innungsverbandstag und den Malertag vereinigten sich die im Arbeitgeberverband organisierten Malermeister Montag den 29. Juni vormittags ebenfalls in Bielefeld. Aus den Verhandlungen diese Tagung sei zunächst aus dem Bericht des Geschäftsführers Wenner-Barmen folgendes hervorgehoben:

Für in Münster und Vad Deynhansen haben Arbeitsniederlegungen stattgefunden. In diesen beiden Orten bestehe kein Verband, da nehmen dann die Gehülften zu jeder Zeit (?) den Kampf auf. Deynhansen kam, da es die Verhandlungen in Berlin abwartete und der Tarif dann auch für Deynhansen in Geltung trat, mit 2 J. Lohn-erhöhung davon, während Münster nicht wartete und so 5 J. Lohn-erhöhung bewilligen mußte. Einen groben Verstoß habe Lüdenscheid durch den Abschluß eines Tarifes bis 31. März 1910 (statt 31. Dezember 1909) begangen. Auch andere Orte hätten in ähnlicher Weise aus der Reihe getanzelt. Es müsse deshalb die Arbeitgeberorganisation viel geschlossener gestaltet und ausgebaut werden. So habe z. B. Süddeutschland außerordentlich gute Fortschritte gemacht; seien doch die Hälfte der Mitglieder allein im letzten Jahre dem dortigen Verbands beigetreten. Der Gau II (Rheinland-Westfalen) umfaßt 24 Verbände mit 1706 Mitgliedern und einer Summe von 7977 285 Mark gezahlten Löhnen im Jahre 1907 gegen 16 Verbände und 6 615 000 Mark Lohnsumme in 1906. 6 Vorstandssitzungen, 42 Sitzungen und Versammlungen im Gau und eine Einigungsamt-Sitzung in Essen haben stattgefunden. Der Hauptvorstand sei seit seiner Gründung viermal zusammen gewesen. Der kommende Winter biete die besten Aussichten in der Agitation für den Verband.

Ein Mülbener Vertreter beschwerte sich, daß ihnen noch nichts schriftliches vom Gauvorstand zugegangen sei, während Wenner noch nichts bekannt ist von einem Arbeitgeberverband in Minden.

Der Kassenbericht weist nach eine Einnahme von 7966,35 M. und eine Ausgabe von 6976,98 M., mithin Bestand 989,37 M. Für Agitation sind ausgegeben 3500 M., für Speise 500 M. und für das Geschäftsführergehalt vom 1. Oktober 1907 bis 30. Juni 1908 3750 M. 7940 M. ungedeckten Schulden stehen 10 268 M. Guthaben an Beiträgern zurück zu stehen gegenüber. Die Bilanz ergebe ein Vermögen, außer dem Kassenbestand, von 2328 M. Der Verband sei also sehr wohl lebensfähig.

Ueber den im vorigen Jahre in Köln von 50 J auf 1 M pro 1000 M gezahlter Löhne erhöhten Beitrag ist sich die Versammlung nicht klar, ob das schon für 1907 gelten sollte, es wird aber beschlossen, daß dieser erhöhte Beitrag für 1907 schon erhoben werden soll, und den Verbänden, die schon ihre Beiträge entrichtet haben, zur Ablieferung des erhöhten Beitrages zwei Jahre Zeit gelassen werde. Um die Kassenbearbeitung nicht ins Wanken zu bringen, ist der Geschäftsführer Wenner bereit, mit der Abhebung seines Gehalts von jährlich 5000 M. — gegen die „hohen“ Gehälter der Beamten in der Arbeiterbewegung ein recht ansehnliches Gehalt — so lange zu warten, bis es die Kassenverhältnisse gestatten. Das wird jedoch abgelehnt.

Der Haushaltsplan für 1907 sieht in Einnahme vor an Beiträgen für 7 Millionen Mark gezahlter Löhne 7000 M. und 3000 M. von den im Laufe des Winters betretenden Mitgliedern, in Summa 10 000 M. Für Ausgaben sind vorgesehen: Beiträge an den Hauptverband 4000 M., Posti 100 M., Druckfachen 500 M., Reise- und Agitationskosten 1500 M., Gehalt des Geschäftsführers 5000 M., insgesamt 11 100 M. Die eingehenden restierenden Beiträge würden die Bilanzierung des Staats ermöglichen. Es könnten auch ebenso gut 8 Millionen gezahlter Löhne in Anschlag gebracht werden, aber man wolle den Etat auf realen Grundlagen aufstellen. Hauptsache sei die pünktliche Zahlung der jährlichen und das baldige Zahlen der restierenden Beiträge. Die Lohnfeststellung müsse von den Bezirksverbänden schneller vor sich gehen. Manche Berufsvereinigungen stellen uns dieselben für 2 bis 4 M. aus. Wo dies abgelehnt werde, müßten die Arbeitgeber selbst diese zusammenstellen.

Bei der Neuwahl des Vorstandes entstehen einige Schwierigkeiten durch die schriftliche Ablehnung einer Wiederwahl von Salomon-Eberfeld, dem bisherigen Vorsitzenden des Gauverbandes, der eine Auseinandersetzung im Vorstande folgte.

Kruse-Berlin drückt der Versammlung sein Bedauern aus, wenn sich durch seine Ausführungen auf dem gestrigen Malertag Salomon beleidigt fühlen sollte. Er habe die Ausführungen über den Maulkorb doch im scherzenden Tone getan und wirklich bedauert, daß ein so reger Herr wie Salomon durch den Beschluß, nach welchem die Vorhülften der Gauverbände während der Angriffe der Gehülften auf ihren Gau nicht selbst entgegen durften — drei Tage zum Schweigen verurteilt war. Kruse will sich mit Salomon über das Mißverständnis aussprechen und bittet um einstimmige Wiederwahl Salomons. Diese erfolgt dann auch und dem Verbandsrat ist der Herr, der seine dreitägige Schweigetur in Berlin wenigstens durch Karikaturenzeichnen ausnutzte, erhalten geblieben. Bei dessen Ablehnung kann sich der Vorstand durch Berufung eines Mitgliedes ergänzen.

Ueber den obligatorischen Bezug der „Westdeutschen Malerzeitung“ und die Ermöglichung des wöchentlichen Erscheinens derselben soll der Vorstand alle weiteren Schritte zur Ausführung tun. Bei diesem Punkt wird die Anstellung eines zweiten Redakteurs und die Zusammenlegung des Erscheinungsortes und des Sitzes der Redaktion angeregt und dem Vorstande anheimgegeben. Der Antrag des Vorstandes auf Einteilung des Verbandsgebietes in Unterbezirke wird von Schmitz-Röln bekämpft und um Zurückstellung des Antrages ersucht, da man sich in der Vorstandssitzung nicht über die Befugnisse der Unterbezirke einigen konnte. Auch über finanzielle Fragen, die dabei in Betracht kämen, wisse man noch nichts.

Kruse-Berlin bestreitet die Einteilung dagegen sehr, der Süddeutsche Verband habe durch die Unterbezirke keine Zahl verdoppelt. Wenn er auch den Geschäftsführer Wenner lieber im Hauptvorstand hätte als hier wisse,

könnte doch einem Mann allein nicht die ganze Agitation aufgebürdet werden. Durch die Unterbezirke könnte die Agitation in den Reihen der Kollegen intensiver betrieben werden, namentlich durch häufige Besprechungen in den kleineren Orten. Die kleinen Kollegen (so sagte der Redner) in den Schwarzwaldbörfern zahlte jetzt alle gern ihre 10 M. Beitrag im Jahr, trotzdem sie oft nur 2 bis 3 Monate im Jahre Arbeit in ihrem Berufe finden und die übrigen Monate anderer Arbeit nachgehen müssen. Das sei eine Folge dieser Kleinagitation. Sie müssen es hier ebenso machen. Jede Mark, die für Agitation hinausgeschmissen wird, bringt 100 Prozent Zinsen. Sie, meine Herren, so schloß der Redner, haben den Nutzen allein davon.

Der Antrag wurde denn auch in der Weise angenommen, daß für die Einteilung des Gauverbandes in Unterbezirke nicht die Regierungsbezirke, sondern die wirtschaftliche Lage maßgebend sein soll.

Zum Hauptverbandstag (Deutscher Malertag) wurden Bonnin-Bielefeld und Wenner-Barmen gewählt. Einen dritten Delegierten zu entsenden, ist dem Vorstand überlassen. Struwe ermahnt bei dieser Gelegenheit die Versammelten, nicht nur hier Kollege und Freund sich zu nennen, um zu Hause dann wieder seinen Kollegen in schäbiger Konkurrenz zu bekämpfen, sondern auch in der Heimat kollegial zu handeln.

Der nächste Verbandstag findet in Aachen statt.

Die Reisekosten zu den Vorstandssitzungen werden auf Vorschlag des Vorstandes durch Extrabeiträge aufgebracht und von der Zentralkasse aus bezahlt. Für jede 1000 M. gezahlter Löhne werden 15 J. erhoben. (Pro 1000 M. gezahlter Löhne sind also im Jahre 1908 insgesamt 1.15 M. Beitrag zu zahlen.) Gezahlt werden an Reisekosten: Fahrkarte 2. Klasse, für 1/2 Tag 6 M., für 1 ganzen Tag 12 M. Speise, bei Übernachtungen extra 3 M. Bettgeld.

Hierauf wurde noch eine Resolution angenommen, wonach die einzelnen Ortsgruppen baldigst Versammlungen zur Einteilung des Gaues in Unterbezirke einberufen sollen.

„Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert!“

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ ist in der Lage, das ungeheuerlich erscheinende gemeinschädigende Treiben einer Kapitalistengesellschaft der Deutschnatur aufzudecken, das sich als eine kapitalistische Verschwörung gegen die Freiheit der Arbeiter ausnimmt.

Durch eine Anzahl Dokumente, die ein günstiger Wind der „Bergarbeiter-Zeitung“ auf den Tisch wehte, ist der Beweis erbracht, daß es sich um einen weitverzweigten Geheimbund der Gruben- und Hüttenberren zum Zwecke der Verunsicherung, nach Ansicht der Verschwörer „reulenter“, Arbeiter handelt.

Eine schwarze Liste des Bechen-Geheimbundes im Ruhrgebiet, datiert vom 30. Mai 1908, enthält die Namen von über 3000 Bergarbeitern! Angegeben werden Vor- und Name, Geburtsdatum, Knappschaftsverhältnis, letzte Arbeitsstelle und der Tag, bis zu welchem die Reisenden in Verzug erklärt sind! Die meisten sollen bis Oktober und November keine Arbeit auf einem Vereinswerk erhalten.

Die neueste Liste, am 20. Juni herausgegeben, enthält die Namen von 3876 Ausgeperrten, also eine Steigerung um fast 900 Personen, die man bis auf weiteres dem Hunger überantworten will. Jetzt, nachdem das Treiben der Gesellschaft aufgedeckt ist, läßt sie allerdings in der „Köln. Bzg.“ die Behauptung aufstellen: „Das Vorgehen richtet sich nur gegen kontraktbrüchige Arbeiter (als ob solche nun völlig vogelfrei wären).“

Der Bergarbeiterverband ist nun aber in der Lage, nachweisen zu können, daß die Namen vieler seiner Mitglieder auf den schwarzen Listen stehen, bei denen von Kontraktbruch nicht die Rede ist.

Das Treiben geht von der Geschäftsstelle des am 22. Januar 1908 gegründeten Bechen-Schutzverbandes aus. Dieser Schutzverband hat es sich statutarisch zur Aufgabe gemacht, „vertragsbrüchige“ Arbeiter sechs Monate und die an einem Streit beteiligten Arbeiter 3 Monate lang in Verzug zu erklären, d. h. brotlos zu machen. Der Geschäftsführer des Bechenverbandes versendet gewöhnlich wöchentlich eine Liste der Arbeiter, die brotlos bleiben sollen, nebst einem Begleitschreiben nach der Art des folgenden:

Bechenverband Essen-Ruhr, Tagebuch Nr. 164 — 1908. Essen, den 21. März 1908. Rundschreiben Nr. 5. Betrifft kontraktbrüchige Arbeiter.

An die Verbandszweigen! Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 der Verbandsatzungen überleben wir Ihnen in der Anlage ein Verzeichnis der Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben. Sollte ein dem Verband als kontraktbrüchig mitgeteilter Arbeiter von seiner bisherigen Verwaltung wieder angelegt werden, so bitten wir ergebenst, der unterzeichneten Geschäftsführung hier von umgehend schriftlich Mitteilung zu machen. Da vermieden werden muß, daß der betreffende Arbeiter nach späterer ordnungsmäßig erfolgter Abkehr den übrigen Verbandszweigen noch als kontraktbrüchig bekommt ist.

Glückauf! Die Geschäftsführung des Bechenverbandes. v. Löwenstein.

Aber nicht nur sogenannte „Kontraktbrüchige“ will man treffen, nein, man geht auch gegen ganz einwandfreie Arbeiter in dieser terroristischen Weise vor, wie nachstehender Vorfall klar und deutlich beweist:

Am 14. Mai d. J. erfolgte auf der Beche „Engelsburg“ bei Hochim ein Schachtbruch, der den größten Teil der 1900 Mann starken Belegschaft zum längeren Feiern zwang. Die betreffenden Beschäftigten suchten, wenn auch nur einzuweichen, auf Nachhargen unterzukommen, wurden aber überall abgewiesen! Auch nachstehendes Empfehlungsschreiben des Abt. Bergverwalter Beamten König: „Infolge Schachtbruch auf der Beche vor. Engelsburg ist ein großer Teil der Belegschaft gezwungen worden, die Abkehr zu nehmen. Es wird hierdurch bezeugt, daß die ... der Belegschaft der Beche vor. Engelsburg angehört und wegen Arbeitsmangel entlassen bzw. ihre Entlassung nehmen mußten. Die alsbaldige Anlegung der Abgehörten wird, wenn Arbeitsgelegenheit vorhanden sein sollte, dringend empfohlen.“

verhals den Vorzeigern nicht zur Arbeit. Ihnen wurde vielmehr gesagt: „Wir können euch recht gut brauchen, aber ohne Erlaubnis dürfen wir euch nicht anlegen!“ Von der letzten Arbeitsstelle erhielten die betr. Leute auf Verlangen wohl die Abfertigung, aber keinen Schein, der den anderen Zechenverwaltungen erlaubte, den Abgefertigten Arbeit zu geben! Hier handelt es sich nicht um „Bummler“ oder „Kontraktbrüchige“, sondern die Leute sind beschäftigungslos geworden wegen des Schwachbruchs, werden dennoch arbeitslos gehalten durch die Verweigerung des ominösen Erlaubnischeines.

Dieses Vorgehen des Zechenverbandes stellt sich als ein unerhörter Eingriff in die persönliche Freiheit des Arbeiters dar, umso mehr, weil das Freizügigkeitsrecht für die Arbeiter unter diesen Umständen von hinten herum tatsächlich aufgehoben wird.

Die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, die durch diesen geheimbündlerischen Terrorismus existenzlos geworden sind, wollen nun den Weg der Schabenerklärung beschreiten und da es sich um einen nichteingetragenen Verein handelt, wandte sich ihr Verbandsvorstand an die zuständige Polizeiverwaltung zu Essen a. d. Ruhr mit dem Ersuchen, um Auskunft über die Namen der Vorstandsmitglieder besagten Zechenverbandes. Obwohl nun die Gründung des Unternehmerverbandes noch unter dem alten Vereinsgesetz vollzogen wurde, das Vereinigen die öffentliche Angelegenheiten erörtern, verpflichtete, das Mitgliedsverzeichnis, vor allem auch das der Vorstandsmitglieder den Behörden einzureichen, stellte sich doch heraus, daß der Essener Polizeibehörde die Namen der Vorstandsmitglieder nicht bekannt waren. Also ein Geheimbund im wahren Sinne des Wortes, dessen in dunkel gehülltes Treiben nur durch einen glücklichen Zufall der Öffentlichkeit bekannt wurde. Ein ebenso günstiger Zufall hat nunmehr auch den geschäftsführenden Ausschuss des Terroristenbundes bekannt werden lassen. Es sind dies die nachgenannten Herren, von denen die ersten drei das Präsidium bilden:

1. Kleine, Bergat, Dortmund, Vorsitzender.
 2. Kandebrack, Generaldirektor, Rhein-Elbe, erster Stellvertreter des Vorsitzenden.
 3. Finke, Karl, Geheimer Kommerzienrat, Essen, zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden.
 4. Daniel, Franz, Geheimer Kommerzienrat, M. d. S., Düsseldorf.
 5. Jakob, Bergassessor, Generaldirektor, Hamborn-Nhl.
 6. Lindner, Bergat, Generaldirektor, Rothhausen.
 7. Lütgen, Bergassessor, Generaldirektor, Rothhausen.
 8. Müller, Bergat, Schalte.
 9. Müller, H., Kommerzienrat, Dortmund.
 10. Stinnes, Hugo, Bergwerksbesitzer, Mülheim-Ruhr.
- Dem Verbands, dem genannte Personen vorstehen, gehören 91 Bergwerksgesellschaften aus dem Ruhrbecken an, die insgesamt im Jahre 1907 eine Belegschaft von 305 475 Arbeiter zählte.

„Herr Staatsanwalt, bitte, tun Sie ihre Pflicht!“ so schreibt die „Bergarbeiter-Zeitung.“ Unzweifelhaft gehört es zur Aufgabe derselben, gegen dieses ungesetzliche Treiben, das wahrscheinlich noch weiter fortgesetzt wird, einzuschreiten, umso mehr, weil in zahlreichen Fällen gegen Arbeiter und Arbeitervertreter wegen Arbeitshinderung, Boykottierung usw. gerichtliche vorgegangen wurde. Solche Fälle waren meist Vergehen leichter Natur, was hier aber in Betracht kommt, ist die systematisch betriebene Ungehelligkeit, die obendrein unter dem Schutze sorgfältig gehüteten Geheimnisses verübt wurde; das kennzeichnet die Gemeingefährlichkeit des ganzen Vorgehens. Daß sich nun die strafende Gerechtigkeit der terrorisierten und geächteten Arbeiter annehmen wird, glauben wir einstweilen noch nicht, denn in Preußen-Deutschland gilt der Grundsatz: Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht das selbe. Die Arbeiter sind, wie immer, so auch in diesem Falle, auf sich selbst, d. h. auf ihre Organisationen angewiesen. Solche Schwarzmacherpraktiken, wie vorstehend geschildert, gehören zum Wesen des Klassenstaates, es ist ein Stück brutal ausgeübter Klassenverhättnisse des Kapitalismus über das Proletariat, das besser geeignet ist als launend Reden, dem unorganisierten oder wankelmütigen Arbeiter zu sagen, wo sein Platz gegenüber dem totalen Unternehmertum ist, nämlich in den festgefüzten Reihen seiner Organisation.“

Wie loben bekannt wird, hat der Staatsanwalt es abgelehnt, gegen die Geheimbündler vorzugehen.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach:
Bitterfeld, Hann.-Münden und Buxtehuden.

3. Bezirk.

Wedel. Die Lohnbewegung in Schulau und Wedel, die mit dem Streik am 6. April begann, ist nach hartem Kampfe soweit erledigt, daß nur die Werkstelle von Boltherr in Wedel als gesperrt gilt.

5. Bezirk.

Frankenhausen a. Rhffh. Die Sperre über die hiesigen Werkstellen bleibt nach wie vor bestehen.
Bitterfeld. Der Streik der hiesigen Kollegen dauert unverändert an. Die tariffeindlichen, für denkbar mißliebigen Schwärmen der Meister können sich noch nicht in Verhandlungen entschließen, trotzdem alle Bemühungen der Streikbrecher dank der Mithrigkeit der Streikenden vergeblich waren. Da unsere Kollegen fest zusammenstehen, wird den Bitterfelder Herren im Laufe halb einleuchten, daß sie nicht länger mehr abwehren können, was insgesamt schon längst besteht.

7. Bezirk.

Die vielgerühmte Tarifvertragstrene unserer Meister wird wieder grell beleuchtet durch die Vorkommnisse in der, wo der im vergangenen Jahre abgeschlossene Tarif in den wenigsten Fällen richtig eingehalten wird. Eine Verammlung beschloß sich kürzlich mit diesen Mißständen. Der Mindestlohn, der 85 J betragen soll, wird weitest nicht eingehalten, denn es kommen immer wieder Fälle vor, namentlich bei den Ausgelernten, wo weit unter diesem Lohnsatz bezahlt wird. Von einer Zulage in die Ueberstunden ist nur für den Kollegen etwas zu erfahren, der sich ernstlich darum rührt. Wir sind gewiß davon, daß unsere Kollegen ihren Lohn verlangen

solten, wie er ihnen gebührt, aber man muß auch vom Meister verlangen können, daß er nicht erst wartet, bis er immer wieder vom Gehilfen aufmerksam gemacht wird, was seine Pflicht ist. Nobler wäre es auf alle Fälle, unaufgefordert den Tarif richtig einzuhalten.

Malermeister Greim macht sich diese Sache noch einfacher. Er bezahlt einfach gar keinen Lohn. So ist es erst wieder vor einigen Wochen vorgekommen, daß Kollegen ausgeführt haben, weil sie nicht nur von der Arbeit allein leben können, sondern auch Geld sehen möchten. Das letztere scheint jedoch, wie bei vielen Menschen, so auch bei Herrn Greim, das wenigste zu sein, denn einzelne Kollegen von uns sollen bereits bis zu 50 M. Lohn anstehen haben. Daß daher die Werkstatt nicht allzu beliebt ist, braucht nicht wunderzunehmen.

Um die angeführten Mißstände zu beseitigen, ist es dringend nötig, daß die Organisation mit aller Kraft für die Einhaltung des Tarifes sorgt und daß von den Kollegen alle Tarifruchbrüche gemeldet werden.

Aus der alten Bischofsstadt Bamberg kommen Nachrichten, die beweisen, daß auch dort Versuche unternommen werden, unseren Kollegen so viel wie möglich das Leben sauer zu machen. Im Tarif, der im Jahre 1906 nach hartem sechswoöchigen Kampfe errungen wurde, ist die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, morgens mit 7 Uhr Anfang, vorgesehen, die auch in den meisten Geschäften bis jetzt unstandslos eingehalten wurde. Schon lange war aber dieser Anfang um 7 Uhr verschiedenen Herren Meistern nicht angenehm, recht gerne wollten sie wieder zu den früheren Zuständen zurückkehren, denn früher war es eben doch anders und manch einer dachte wehmütig zurück an die Zeit, wo noch 14 und 15 Stunden gearbeitet wurde. Nun kam eine neue Wera. Ein neuer Obermeister trat an die Spitze der Innung, die neben dem Süddeutschen Verband ihr Dasein fristet. Da mußte zunächst eine Tat vollbracht werden. Der Obermeister, ein sehr temperamentvoller Herr, wollte nun zeigen, daß er etwas kann und seine erste Tat war die: Verlangen von den Tischlern, daß sie um 6 Uhr anfangen, eine Prozentbezahlung gibt es dafür nicht, sondern je 1/2 Stunde Vesperpause. Die Gehilfen erdreisteten sich, wegen dieser Sache die Tarifkommission in Bewegung zu setzen, auch in einer Versammlung darüber zu reden und deshalb maßregelte der Herr Obermeister Fleischer 2 unserer Kollegen, die sich nicht gerade so duden wollten, wie es der allgewaltige Herr wollte.

Der zweite Streich folgte gleich: Der Tarif wurde uns gekündigt auf den 1. Oktober, um, wie sich einer der Herren Meister ausdrückte, der früher selbst einmal eine Rolle in der Arbeiterbewegung spielen wollte, „den anarchischen Zuständen ein Ende zu bereiten, die sich im Gewerbe eingenistet hätten.“ Wahrscheinlich soll damit gemeint sein die scholle Unterbietung bei Submissionen, die die Herren in recht „kollegialischer“ Weise untereinander bisher gepflogen haben.

Die wahren Ursachen sind indes, daß den Meistern in Bamberg der Normaltarif sogar noch zu weit geht, daher wollten sie auch austreten aus ihrem Verbands, wie man öfter zu hören bekommt. Vorläufig glauben wir aber noch nicht an solche Wanktüben und werden, da die Kollegen der Tarifverlängerung bis 1909 zugestimmt haben, verlangen, daß die Beschlüsse, die nun zwischen den beiden Teilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefaßt wurden, auch für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in Bamberg Geltung haben.

Denjenigen Kollegen aber, die immer noch in dem alten Wahn befangen sind von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, die möchten durch diese Vorkommnisse einsehen lernen, daß es uns nur durch Einigkeit und Ausdauer möglich sein kann, bessere Zustände herbeiführen zu können.

Und daß es in Bamberg notwendig ist, darüber braucht keinerlei Beweis geführt zu werden.

Ladierer.

Nach der Motorwagenfabrik Opel in Müllersheim a. M. ist der Zuzug strengstens fernzuhalten.

Maunheim. Nach der Maschinenfabrik Brown und Boverie ist Zuzug strengstens fernzuhalten.

Aus unserem Verufe.

* Ein Verbot von Bleiweißverwendung für Innenarbeiten. Dem Vorgehen der österreichischen Regierung ist erfreulicherweise nach kurzer Zeit ein weiterer Staat, die Schweiz, gefolgt. Der Bundesrat in Bern beschloß am 6. Juli, sämtliche eidgenössischen Verwaltungen anzuweisen, bei der Vergabung oder Regieausführung von Mauer- und Anstreicherarbeiten für Innenräume die Verwendung von Bleiweiß auszuschließen. — Sollte sich nicht auch die deutsche Reichsregierung zu einem ähnlichen Schritte wenigstens aufzwingen können, nachdem die bisherigen Erfahrungen mit der bekannten Bundesratsverordnung gezeigt haben, daß auf diesem Wege absolut nichts gegen die schweren Gefahren der Bleibergiftungen erreicht werden kann?

Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Worms.

Ende Juni erschien der Geschäftsbericht über den Betrieb der städtischen Arbeitsnachweiskstellen in Worms für das Jahr 1907 mit Angaben der Zahlen für das Jahr 1906. Die private Baulätigkeit konnte sich im Jahre 1907 in Worms und Umgebung nicht recht entwickeln; sie war ermattet durch die übergroße Baukrise im vorhergehenden Jahre, zum Teil auch gelähmt durch die Geldknappheit. Der schöne Herbst 1907 belebte die Baulätigkeit noch einmal flüchtig. Die Arbeiter konnten demnach beschäftigt werden, da die größeren Baugeschäfte außer Wormser Bauten, auswärtige Bauarbeiten zu übernehmen Gelegenheit hatten. Aus den Tabellen entnehmen wir für Maler, Weißbinder, Anstreicher und Ladierer, daß im Jahre 1906 309 Arbeitsuchende sich an die Arbeitsnachweiskstellen gewandt hatten, darunter 134 zugereiste Arbeiter. Mehr als doppelt so viele Arbeiter suchten Arbeit, als offene Stellen vorhanden waren. 147 Nachfragen nach Arbeit waren verzeichnet, darunter

26 von auswärtigen Unternehmern. 118 Stellen wurden besetzt, darunter 57 an zugereiste Arbeiter und 18 an auswärtige Unternehmer. Für das Jahr 1907 waren 238 Arbeitsuchende zu verzeichnen, darunter 120 von zugereisten Arbeitern. Diesen Angeboten der Arbeitskraft standen 206 Nachfragen nach Arbeitern gegenüber, darunter 34 von auswärtigen Unternehmern. Über bloß 116 Stellen konnten besetzt werden, darunter 36 an zugereiste Arbeiter und 10 bei auswärtigen Unternehmern. Man ersieht aus diesen Angaben, welche sehr große Rolle die Arbeitslosigkeit und die Unsicherheit der Existenz bei unseren Kollegen spielen.

Dortmund. Im vergangenen Jahre, bei der Vorbereitung des Tarifvertrages zwischen unseren Kollegen und den hiesigen Arbeitgebern, wußten sich letztere nicht genug zu entristen, als von unserer Seite darauf hingewiesen wurde, daß die Arbeitgeber stets versuchen würden, den Tarif zu umgehen. Die Herren, die bei den Beratungen zugegen waren, versicherten hoch und teuer, daß bei ihnen so etwas nicht vorkäme, daß dasjenige, was gemeinschaftlich festgelegt, ihrerseits auch strikte innegehalten würde. Aber wie sieht die Sache in Wirklichkeit bei den Herren denn aus? Da ist z. B. Herr Walter Würz, derselbe Herr, der den Tarif mit unterzeichnete. Man sollte nun annehmen, daß dieser Herr in seiner Werkstelle die Bestimmungen des Tarifes eingeführt hätte, aber weit gefehlt. Für Herrn Würz existiert der Tarif nicht, sonst würde er wohl Freitags die Lohnzahlung einführen, wie es der Tarif vorschreibt und nicht nach alter Manier auf den Mittwoch belassen. Weiter ist es Herr Drees, stellvertretender Vorsitzender der Schlichtungskommission. Auch für diesen Herren existiert die Freitags-Lohnzahlung nur auf dem Papier.

Aber auch mit den sonstigen Bestimmungen scheint man es nicht so genau zu nehmen. Es heißt z. B. im Tarif: „Abschlagszahlungen sind in der Mitte der Lohnperiode in Höhe von 80 Prozent des verdienten Lohnes zu leisten.“ Wo wird denn die Abschlagszahlungen innegehalten? Wohl auf keiner einzigen Werkstelle, mit Ausnahme derjenigen, die achtstägige Lohnzahlung eingeführt haben. Man stützt sich darauf, indem man sagt: Meine Gehilfen wollen keinen Abschlag! Doch ist das Gegenteil der Fall. Die Gehilfen möchten ganz gern jede Woche ihren Lohn in Empfang nehmen, aber die äußeren Schwierigkeiten, die mit dem Verlangen der Abschlagszahlungen verbunden sind, vereteln ihnen dieselbe. Derjenige, der sich erdreistet, den Arbeitgeber auf die Bestimmungen des Tarifes aufmerksam zu machen, fliegt eben aus der Bude raus und weil System in der Sache liegt, wagen die meisten Kollegen schon gar nichts zu sagen.

Dieses Herausstreichen versteht die Firma Schenrath, eines der größten Geschäfte am Orte, ausgezeichnet. Diese Firma kann sich erlauben, tagtäglich gegen den Tarif zu verstößen, aus dem ganz einfachen Grunde, weil auf dieser Werkstelle meistens unorganisierte Kollegen beschäftigt werden. Hier hat man freie Hand und kann nach Belieben schalten und walten. Sollte jedoch einmal einer der dort beschäftigten organisierten Kollegen den Mund aufmachen, so findet man sehr bald einen Vorwand, unter dem er bald entlassen wird. Entweder heißt es: „Nicht genügend gemacht!“ oder „Mangel an Arbeit!“, wenn auch am nächsten Tage wieder neue Gehilfen eingestellt werden. Verlangt jemand Anschlag für Leiterarbeit oder Ueberstunden, oder aber auswärtige Zulage, um letztere drückt sich die Firma ganz besonders gerne, so weiß man, daß der Betreffende organisiert ist. Man verweigert sie ihm nicht, davor bittet man sich wohl, aber die „Aushändigung der Zwalbittatskarte“ läßt nicht lange auf sich warten und dann kann dieser Kollege der Werkstelle Lebenswohl sagen. Man braucht ja dieser Werkstelle keine Träne nachzuweinen, denn es ist jedenfalls kein besonderes Vergnügen, in einem Geschäfte zu arbeiten, wo das Schwarzgehertum so grassiert wie es gerade in dieser Werkstelle der Fall ist. Die Poliere und Bohrerchen beherrschen die Firma vollständig und der Kollege, der nicht nach ihrer Pfeife tanzt, auch wenn er ein noch so tüchtiger Arbeiter ist, muß herans. Die Firma verläßt sich eben auf diese Leute und glaubt alles, was ihnen von dieser Seite zugetragen wird. Wir vernehmen durchaus nicht, daß sich unter den Vorarbeitern auch einige humane Kollegen befinden, denen der kollegialische Geist noch nicht ganz abhanden gekommen ist, es sind dieses jedoch weiße Raben. Um besten kann man des Morgens beobachten, wie schon eine halbe Stunde vor Beginn der Arbeitszeit diese Leute zur Werkstatt kommen. Der eine will noch früher wie der andere da sein, nur um sich bei der Firma „Lieb-Kind“ zu machen. Es möchte einem betnahe ekelig, ob solcher Friechelei. Spricht man zu diesen Leuten von der Organisation, so lachen sie einem höhnisch ins Gesicht; sie wissen aber nicht, daß sie durch solch ein Verhalten nur ihre Rückständigkeit dokumentieren. Es befinden sich sogar einige darunter, die früher organisiert waren und die erste Geige im Verbands gespielt haben; so lange sie jedoch in dieser Werkstelle sind, haben sie keine Organisation mehr nötig. Wie ganz anders könnte es in diesem Geschäft beschaffen sein, — wenn? — nun wenn die Kollegen dort endlich vernünftig würden. Vernünftig insofern, daß man einsehen lernte, daß auch die Firma Schenrath ihre Arbeiter nur so lange behält, wie sie Arbeit für sie besitzt, später, wenn der Arbeiter entbehrlich oder aufgebraucht ist, wird man ihm auch dort den bekannten Fußtritt versehen. Ferner sollte man einsehen lernen, daß einem für die Zeit, die man zu arbeiten imstande ist, auch eine einigermaßen entsprechende Entlohnung und anständige Behandlung zuteil werden muß und daß es die erste Bedingung des Arbeiters ist, danach zu trachten. Dieses kann jedoch durch den einzelnen nicht erreicht werden, sondern nur durch die Gesetzmäßigkeit in der Organisation. Würden sich die Kollegen der Organisation anschließen, so würden wir auch in Stande sein, das Schwarzgehertum sowie sonstige Mißstände zu beseitigen. Denn daß Mißstände in der Werkstatt existieren, wird wohl keiner in Abrede stellen wollen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Firma einmal die Frage stellen: Wie kommt es, daß in den letzten Jahren verschiedene tödliche Unglücksfälle vorkamen? Liegt hier die Schuld, wie behauptet wird, denn immer nur an dem betreffenden Arbeiter, oder sollte sie nicht auch etwas auf Kosten des Ueberhaltens zurückzuführen sein? Erst kürzlich passierte wieder solch ein Unglücksfall, bei dem ein

jungverheirateter Kollege durch Sturz vom Gerüst zu Tode kam. Wie es gekommen ist, will keiner gesehen haben. Aus solchen Fällen sollten die Kollegen ihre Lehren ziehen. Hieraus sollten sie ersehen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, sich zu organisieren, damit die Schutzvorrichtungen zc. besser wie bisher eingehalten werden. Aber was den meisten Kollegen noch unbekannt sein dürfte, ist, daß diejenigen Kollegen, die nicht dem Verbande angehören, nicht einmal Anspruch an den Tarif haben. Hat doch dieser Tage das hiesige Gewerbegericht, wo Herr Ehenroth als Beisitzer zugegen war, erst wieder entschieden, daß nur für diejenigen Arbeitgeber, die dem Arbeitgeberverbande angehören, sowie Gehilfen, die organisiert sind, der Tarif in Anwendung gebracht werden kann. Alle anderen stehen außerhalb des Tarifs. Diese Entscheidung des Gewerbegerichts ist an und für sich eine vernünftige, indem daraus hervorgeht, daß nur diejenigen die Früchte des Kampfes genießen dürfen, die auch an dem Kampfe teilgenommen resp. in die Reihen der Kämpfer eintreten, die anderen müssen sich mit den Abfallbroden begnügen. Ein jeder Kollege, der noch Ehrgefühl besitzt, mühte sich doch damit nicht begnügen, zu jener Gesellschaft zu gehören, die mit solchen Abfällen gefüttert wird.

Sinein in den Verband! Sinein in die Organisation!
 Erst dann seid Ihr berechtigt, nicht nur zu bestimmen, sondern auch zu genießen! Steht nicht länger abseits vom Wege wie ein Bettler, den man mit Mitleid über die Schulter ansieht, dem man ein Almosen zuwirft, sondern zeigt, daß Ihr noch ein menschliches Bewußtsein in Euch trägt und gewillt seid, an der Hebung unserer Lage mitzuarbeiten!

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das angebliche Automobiltempo in der Sozialpolitik ist den Kapitalisten ein Greuel. Dies erkennt man wieder einmal recht deutlich aus einigen Sätzen in dem Jahresbericht der Handelskammer zu Opyeln. Diese Handelskammer, in der die obersteleischen Grubenbarone die erste Geige spielen, läßt sich folgendermaßen vernehmen: „In dem sozialpolitischen Reformeifer ist bedauerlicherweise auch im Jahre 1907 kein Stillstand eingetreten. Eine ganze Reihe neuer sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen sind ergangen oder befinden sich in Vorbereitung; es sei hier nur an die große Novelle zur Gewerbeordnung (Vorschriften über Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit und die zu gewährenden Pausen, Dienstverhältnisse der Betriebsbeamten, Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Arbeiter, Beschränkung der Gültigkeit der Konkurrenzklause usw.), an das bevorstehende Gesetz über Arbeitskammern, an die Frage der Anrechnung der aus einer Kranken- oder Unfallversicherung fließenden Beiträge auf das Gehalt des erkrankten Handlungsgehilfen u. a. erinnert. Die Führung in dieser sozialpolitischen Reformbewegung liegt fast ausschließlich in den Händen unbeteiligter Theoretiker, die den wirklichen Verhältnissen in der Industrie und ihren Bedürfnissen zumeist gänzlich verständnislos gegenüberstehen, und die vor allem noch immer nicht von dem Wahn geheilt sind, die Sozialdemokratie könne durch unausgesetzte sozialpolitische Reformen bekämpft werden. Sie haben noch nicht begriffen, daß einerseits die Begehrlichkeit der Massen durch solches Entgegenkommen nur immer weiter wächst, während andererseits durch die fortgesetzte Beschränkung der Arbeitszeit und durch die unaufhörliche Verbindung der Industrie mit neuen Lasten die Arbeitskraft und Arbeitslust der deutschen Bevölkerung gelähmt und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Erwerbslebens ausländischer Konkurrenz gegenüber auf das empfindlichste beeinträchtigt wird. Die allgemeine Einführung von Tarifverträgen, für die in diesen Kreisen jetzt so lebhaft gekämpft wird, und die nicht hoch genug als „soziales Friedensinstrument“ gepriesen werden können, würde den schwersten Schlag darstellen, den man dem deutschen Wirtschaftsleben zufügen könnte, von dem Ansinne der sog. „konstitutionellen Fabrik“ gar nicht zu reden. Es ist ausichtslos, diese Kreise eines Besseren zu belehren, im Gegenteil wird von ihnen jeder, der seine warnende Stimme erhebt, als „sozial rückständiger Mensch“ gebrandmarkt. Handel und Industrie freilich und ihre berufenen Vertreter werden sich dadurch in der Verfechtung der wahren Interessen der deutschen Volkswirtschaft nicht irre machen lassen, und es wird ihnen hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit doch gelingen, die maßgebenden Kreise von der Nichtigkeit ihrer Anschauungen zu überzeugen.“

Es ist ein wahres Elend, daß die Geistesgrößen, die als Unternehmerrufen ihren Brüdern das sozialpolitische Futter vorkäuen, immer von neuem wieder mit solch abgehandenem Koll auf der Bildfläche erscheinen. Die von keiner Sachkenntnis getriebenen Bemerkungen über die Tarife und den Betriebskonstitutionalismus, sowie über die Behinderung der Industrie durch eine tatkräftige Sozialpolitik beweisen aufs deutlichste, daß die Herren nichts gelernt und nichts vergessen haben. Und die Behauptung, daß das wahre Interesse der Industrie auf der Tätigkeit der Scharfmacher und Kapitalproben beruhe, ist so einfältig, daß selbst die Pferde darüber lachen.

Der Sozialismus des Herzens. Auf dem 10. evangelisch-sozialen Kongress hielt der Berliner Professor Dr. Harneck eine Rede, die einen Einblick gewährt in die Seele eines bürgerlichen Sozialideologen. Der Redner führte aus: „Unter den alten Mitgliedern des Kongresses sehe ich manche, die mit mir vor 18 Jahren unseren ersten Kongress eröffnet und seitdem selten oder nie gefehlt haben. Wenn sie zurückschauen auf die sozialen Bestrebungen damals und heute, werden sie sich sagen dürfen, daß in diesem halben Menschenalter in sozialer Hinsicht viel in unserem Vaterlande geschehen ist. In welchem Maße haben sich die sozialen Bestrebungen spezialisiert! Wie groß ist die Anzahl neuer lebenskräftiger Vereinigungen und Kongresse auf diesem Gebiet! Bereits gibt es kaum eine einzelne soziale Gefahr oder einen sozialen Mangel mehr, dem man nicht das Wohlwerk eines besonderen, ganz Deutschland umfassenden Vereins entgegengesetzt hat. Kräftig hat sich das Werk der Bodenreform entwickelt, energisch schreitet die Abstammungsbewegung vor. Wie stark sind die

christlichen Arbeitervereine gewachsen, wie überraschend ist die christliche Gewerkschaftsbewegung erstarkt. Wie sehr hat sich auch der Reichstag sozialer Fürsorge angenommen und — um in diesem Zusammenhang noch eine neue, besonders wichtige Organisation zu nennen — die Zentralstelle für Volkswohlfahrt hat sich die breiteste Grundlage gegeben und verpflichtet, fördernd und belebend auf alle einzelnen Bestrebungen einzuwirken. Dennoch entspräche es nicht der richtigen Lage der Verhältnisse, wollten wir an dem heutigen Tage nur dem Gefühl freudiger Zuversicht und des Dankes Ausdruck geben. Ich denke nicht an all das Widrige und Schwachwolle, was unsere Ohren in den letzten Jahren haben hören müssen, aber unerkennbar ist, daß neben allem edlen sozialen Eifer und aller Betriebsamkeit die Mächte in unserer Mitte stärker werden, die den sozialen Bestrebungen skeptisch oder feindlich gegenüber stehen. Sie sehen sich aus ganz verschiedenen Parteien zusammen, ja die Extreme berühren sich hier, und gerade darin besteht ihre beforgnisserregende Kraft. Da sind unsere Feinde von der Linken, die uns höhnen und zürnen, soziales Empfinden und soziales Handeln, wenn es nicht sozialistisch sei, sei nichts anderes als ein großer Betrug, im besten Falle ein kindliches Spiel kraftloser und blinder Ideologie. Da sind unsere Gegner von der anderen Seite, eine bunte Gesellschaft, aber einig in der Ueberzeugung, in Bezug auf das Soziale sei längst schon zuviel geschehen — zuviel geschehen, weil der Staat, auf dieser Linie fortschreitend, sich selbst zerstören müsse, oder weil die wichtigsten Berufsstände so nicht mehr bestehen könnten, oder weil das Strafrecht, Schule und Lebensumwände künstlich konserviert, ja geächtet werde, oder weil die Verantwortung des einzelnen erlahme, wenn er sich von lauter Fürsorge umgeben sieht. Endlich aber in der jüngeren Generation kann man bemerken, daß der Gedanke der sozialen Pflicht nicht mehr die Werbekraft besitzt wie früher. Ein Individualismus, ein Recht auf das „Ich“, auf das „Sichausleben“ entwickelt sich unter uns in engem Zusammenhang mit einer müden und ironischen Romantik, in deren Katechismus sich die Pflichten für das Gemein-schaftliche nicht mehr finden. Die Ueberzeugung, daß man dem Ganzen etwas schuldig sei, verbunkelt sich. Ja, das Wort „Pflicht“ selbst scheint man ausstreichen zu wollen, und von hier aus droht eine Erschütterung der Gesellschaft, die notwendig neben anderen schweren Folgen die Anspannung der äußeren Autorität und subalterne Gehoramsforderung als Gegenschlag hervorruft. Diese Gesellschaft müssen wir bekämpfen. Aber wir haben keine Angst, das Feld zu behaupten, wenn wir nicht ernstlich prüfen, ob dieser oder jener Gegner nicht auch Berechtigtes vertritt. Ich darf hier konstatieren, daß der evangelisch-soziale Kongress in den 18 Jahren seines Bestehens es an Umsicht nicht hat fehlen lassen, daß er immer bereit war, sozusagen auch die Rehrute der Medaille zu betrachten, und daß er extremen Forderungen niemals Raum gegeben hat. Er hat das „Soziale“ nicht um des Sozialen an sich willen betrieben, sondern unverbrüchlich haben ihm zwei große Ziele vor Augen geschwebt: Die Erhaltung und das Wohl des Vaterlandes und die Förderung der christlichen und universalen Humanität. Aber in Wahrheit hat er diese Doppelaufgabe stets als eine einheitliche betrachtet und sich gegen alle Bestrebungen gekehrt, die sie scheitern wolten. Gewiß, wir wollen das Wohl und die Größe unseres Vaterlandes — kein anderes Ziel schwebt uns vor. Aber wir wollen sie mit der christlichen und universalen Humanität, weil ohne sie das Vaterland kein Gegenstand freudiger Wertschätzung ist. Wir vergessen nicht, daß all unsere öffentlichen Pflichten ihre Form und ihr Ziel an dem Vaterlande haben. Aber wir wollen, daß der Geist, der das Vaterland durchwaltet, von den hohen Gütern erfüllt ist, für die es keine nationale Schranke gibt. Leider müssen wir einsehen, daß unsere äußere und innere Lage einem kräftigen Fortschritt in dieser Richtung zur Zeit nicht förderlich ist. Nach außen ist die Situation ungeklärt, und im Innern haben wir zwar durch die neue politische Konstellation, in der wir seit dem vorigen Jahre stehen, einen erfreulichen Fortschritt gemacht. Aber es ist die Gefahr vorhanden, daß unsere Kräfte zwar gerade noch ausreichen, die neue Konstellation aufrecht zu erhalten, aber nicht ausreichen, sie auszunutzen. Wenn aber alle Kulturfragen zurückgestellt werden müssen, nur damit keine Spannungen entstehen, welchen Nutzen kann ein solcher Zustand haben? Aber vielleicht sind wir zu ungeduldig? Wir wollen es hoffen und freudig mitarbeiten! Was unser Vaterland zurzeit am nötigsten hat, das ist nicht sowohl mehr Sozialismus im äußeren Sinne des Wortes, in den Einrichtungen, sondern mehr Sozialismus, daß ich so sage, des Herzens, des Wertes von Mensch zu Mensch, des Gemeinnsinns und einer freien und erwarmernden Humanität. Das haben nach meiner Lebenserfahrung bei uns die unteren Stände oft mehr als die oberen! Könnten wir den bösen Kalten-dünkel und die Ungerechtigkeiten des Klassenbewußtseins brechen und kämen wir im Verkehr des Tages mit wahrhaft brüderlicher Gesinnung einander entgegen, so würden wir die stärkste Quelle verstopfen, aus der der Unwille und der Haß gegen das Bestehende fließt.“

Diese Worte von dem „Sozialismus des Herzens“ machen dem Herzen des Redners alle Ehre und wir sind sicherlich die letzten, die da bestreiten, daß in bürgerlichen Kreisen von einer Achtung vor dem Arbeiterstande nur allzuwenig zu bemerken ist und daß es in dieser Beziehung besser sein könnte. Aber der Herr Professor vergißt, daß es im Grunde die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Zustände sind, die auf den Arbeiter lasten. Und um diese zu beseitigen, dazu reicht der Sozialismus des Herzens nicht aus, sondern erst der Sozialismus der Tat wird imstande sein, bessere Zustände zu schaffen.

Der Rechenschaftsbericht des Verbandes der Deutschen Buchdrucker für 1907 gibt einleitend einen Überblick auf die Entwicklung des Verbandes seit dem letzten Verbandstage, Dresden 1905. Die auf jenem Verbandstage beschlossene Tarifrevision ist bekanntlich Ende des Jahres 1906 durchgeführt worden. Es handelte sich bei der neuen Vereinbarung vor allem darum, der Entwicklung des Gewerbes Rechnung zu tragen und sozialtarifliche Festsetzungen für die Maschinenseker, Maschinenmeister und Drucker, und Stereotypenre und Galvanoplastiker zu vereinbaren. Das konnte auch erreicht werden. Das

wichtigste allgemeine Ergebnis der Tarifreform war eine Lohnerhöhung von 10 Prozent, zu der eine Erhöhung des Ortszuschlages in 180 von 318 Orten im Umfang von 12, bis 5 Prozent trat, wodurch in einer Anzahl von Orten die Erhöhung bis zu 15 Proz. betrug. An Arbeitszeitverlängerung wurde nur 1/2 Stunde pro Woche erreicht.

Der Bericht betont, daß, wenn auch die Führung und das Ergebnis der Tarifverhandlungen in den Kreisen der Mitglieder vielfach scharf kritisiert und angegriffen worden sei, die Rücksichtnahme auf alle gegebenen Verhältnisse es doch unmöglich gemacht hätte, mehr zu erreichen. Die Tatsache allein, daß eine reaktionäre Sondergruppe von Buchdruckereibesitzern lieber auf alle tariflichen Ermäßigungen verzichtet hätte, als den Arbeitern so weitgehende Mitbestimmungsrechte einzuräumen, sei ein Beweis dafür, daß hier wirkliche Vorteile für die Gehilfen errungen seien. Der mittlerweile in Köln stattgefundenen Verbandstag hat ja auch die getroffenen Vereinbarungen gutgeheißen.

Die Erfolge des Kampfes um Anerkennung des Tarifspiegels in folgenden Zahlen wider. Es bestanden:

1897:	1631	tariffreie Firmen	und	18340	Gehilfen	an	469	Orten,
1899:	2704	tariffreie Firmen	und	27449	Gehilfen	an	880	Orten,
1901:	3372	tariffreie Firmen	und	34307	Gehilfen	an	1030	Orten,
1903:	4250	tariffreie Firmen	und	39464	Gehilfen	an	1315	Orten,
1905:	5134	tariffreie Firmen	und	45868	Gehilfen	an	1552	Orten,
1907:	6254	tariffreie Firmen	und	54553	Gehilfen	an	1803	Orten.

Am Schlusse des Jahres 1907 war die Mitgliederzahl des Verbandes 53 529; der Tarif hatte demnach für mehr Gehilfen Gültigkeit als im Verbande organisiert waren. Seit Ende 1906 hat die Zahl der Verbandsmitglieder um 4071 zugenommen.

Ueber die Rechnungsführung des Verbandes ist folgendes zu bemerken. Die Gesamteinnahmen der Kassabücherei betragen sich im Berichtsjahre inkl. eines Saldo-Vortrages von 5217414 auf 8312759 M. Davon waren 2761648 M. Beiträge und 328421 M. Zinsen. Die Ausgaben betragen 2049668 M., und zwar entfiel davon der größte Teil, nämlich 1864963 M. auf Unterstützungsleistungen. Es wurden gezahlt: 142671 M. Reise-, 544723 M. Arbeitslohn-, 33930 M. Umzugsunterstützung, 806555 M. Unterstützung an vorübergehend und 251369 M. an dauernd arbeitsunfähige, 69302 M. Begräbnisgelder und 16353 M. außerordentliche Unterstützungen. Streikunterstützungen waren nicht zu zahlen, da keine Klustände stattfanden. Die Verwaltungskosten bezifferten sich auf 116209 M. — Das in Wertpapieren, Hypotheken und Darlehen angelegte Verbandsvermögen hatte am 31. März 1908 die Höhe von 6262090 M. Bedauerlich ist, daß kein größerer Teil dieser Summe in Arbeiterunternehmungen (Genossenschaften usw.) angelegt ist.

Arbeiterklub.

Einsturz der neuen Rheinbrücke in Köln. Am 9. Juli brach bei der im Van befindlichen neuen Rheinbrücke der 60 m weit gepaßte eiserne Gerüstträger des Montagerrüsts an der Mittellösung der Südbühne in sich zusammen. Sieben Arbeiter wurden dem Krankenhanse der Verletzte zugeführt, 13 werden vermisst, die zum Teil ertrunken, zum Teil von den stürzenden Eisenteilen getrieben worden sind. Die Ursache dieser furchtbaren Katastrophe war nach den bisherigen Feststellungen die zu schwache Holzkonstruktion des Gerüsts. Die „Rhein. Ztg.“ schreibt hierzu: „Wer die Arbeiterverhältnisse der am Brückenaufbau beschäftigten Firmen seit längerer Zeit beobachtet hat, mußte erkennen, daß hier in schlecht angebrachter Weise eine skandalöse Sparwirtschaft getrieben wurde. Bei dem Unglück fällt die große Zahl der jugendlichen Arbeiter, die jetzt zu Krüppeln geworden sind, auf. Die Bauleitung hat nämlich für die schwere, verantwortungsvolle Arbeit verhältnismäßig zu viel junge Leute beschäftigt, um an Arbeitslöhnen und an Baukosten zu sparen. Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die Firma Grün u. Wilsinger, die die Ausführung der Fundamentierungsarbeiten übernommen hat, um großen Teil ausländische Arbeiter beschäftigt und zwar wahrscheinlich nur aus dem Grunde, um den heimischen Arbeitern nicht den tariflich vereinbarten 10 S höheren Stundenlohn zahlen zu müssen! Das geschieht unter den Augen der staatlichen und städtischen Behörden! Will man warten, bis sich auch hier ein Unglück ereignet, ehe man die die Kölner Brückenaufbauten ausführenden Firmen dazu veranlaßt, nur solche Arbeiter einzustellen, denen man bei anständigen Löhnen anständigen Arbeitsleistungen zutrauen darf? Will man auch durch ein großes Unglück über Duzende von Arbeiterfamilien schwere Not und bitteren Jammer kommen lassen?“

Gewerbliches.

Ein Obermeister ist in den Maschen des § 153 der Gewerbeordnung hängen geblieben. Das Berliner Landgericht hat den Obermeister der Bäckereinnung „Concordia“ Friedrich Schmidt, zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Er erblickte das Vergehen darin, daß der Angeklagte ein Blatt veröffentlicht hatte, das die Bäckereimeister durch Drohung mit einer Gesperrre, sowie durch Beschimpfungen davon abzubringen suchte, die Forderungen der Gehilfen zu bewilligen. Herr Schmidt hat vor Gericht erklärt, er habe mit jenen Veröffentlichungen den Innungsmeistern einen „wohlmeinenden“ Rat geben wollen, damit sie nicht, wie sie sich zu verhalten hätten. Es habe sich nur um eine „leere Drohung“ gehandelt, von vornherein sei klar gewesen, daß die Gesperrre sich gar nicht durchsetzen lassen würde. Das Gericht hat ihm das nicht geglaubt, vielmehr hat es angenommen, der Bäckereinnungs-Obermeister habe durchgängig die Vorschriften des § 153 der Gewerbeordnung erfüllt, er habe mit jenem „wohlmeinenden Rat“ in einer strafbaren Weise auf andere Meister einwirken wollen, habe durch Drohungen und Ehrverletzungen die dem Innungsbeschlusse widerhandelnden Meister bestimmen wollen, zurückzutreten von den mit den Gehilfen getroffenen Vereinbarungen.

Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen. Auch Herr Schmidts Einwand, daß er in der Notwehr gehandelt habe, hat auf das Gericht keinen Eindruck machen können. Der Angriff gegen die Innungsmeister sei, so führt das Urteil aus, von den sozialdemokratischen Gesellen gekommen, die inkriminierten Verfassungen aber seien gerichtet gewesen nicht gegen die Gesellen, sondern gegen diejenigen Meister, die sich nachgiebig gezeigt hatten. Bei der Strafabmessung sei als mildernd in Betracht gezogen worden, die Festigkeit des Kampfes, in dem der Obermeister Schmidt in vorberter Reihe habe stehen müssen, sowie die Erbitterung der Innungen über den Boykott und über die Bekämpfung, von den bewilligenden Meistern mit den Bewilligungsplakaten getrieben worden sei. Das Gericht habe aber keinen Anlaß gesehen, nur auf die vom Staatsanwalt beantragte niedrigste Strafe von 1 Tag Gefängnis zu erkennen. Schmidt habe die Tragweite seiner Handlungen wohl überschauen können, sie seien zu sühnen durch eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen. Herr Obermeister Fritz Schmidt, der nun für den von den Bäckerinnungen Groß-Berlins geübten Terrorismus zu büßen hat, schien samt seinem im Zuhörerraum sitzenden Innungsbrüder sehr schmerzhaft davon betroffen zu sein, daß die zweischneidige Waffe des § 153 sich hier auch einmal gegen einen Arbeitgeber richtet. Wir können ihm diesen Schmerz nachfühlen und wir begreifen es auch, daß die Scharfmacherzeitungen auf das Urteil schimpfen wie die Rohrperlinge. Aber das hilft ihnen nichts, denn wir leben nun einmal in einem Rechtsstaate und Recht muß Recht bleiben — wenn der Herr Obermeister nicht das Glück haben sollte, begnadigt zu werden. Verdient hat er es als Staatsflüchtling und Sozialistenreferent.

Verschiedenes.

Lebensgefährliche Fußbodenöle. Beim Arbeiten mit Joghdenöl ist, wie der „Leipz. Volksztg.“ vom 8. Juli berichtet wurde, ein Dienstmädchen verbrannt und an den Folgen gestorben. Sie hantierte mit einer Fäße, deren Inhalt etwa zur Hälfte aus benzolhaltigem Petroleumbenzin bestand. Der Vorfall hat die Regierung zu Erwägungen über Maßregeln gegen solche Unglücksfälle veranlaßt. Der Deutsche Tröglerverband, die Berufsorganisation der chemischen Industrie und die Lager-Vermittlungsvereine haben sich entweder für vollkommenes Verbot der Herstellung von Läden mit Mineralölen der Klasse I ausgesprochen oder dafür, daß diese Läden nur in geschmolzenen, mit der Aufschrift „Neuergefahrlich“ versehen Gefäßen festgehalten werden dürfen. Ein großer Teil der Sachfabrikanten selbst soll den Ausschluß dieser Öle anstreben, was jedenfalls das empfehlenswerteste wäre. Die königliche Technische Deputation für Gewerbe hält die Herstellung von Läden ohne Verwendung der genannten, sehr feuergefährlichen Mineralöle technisch wohl für möglich, fraglich bleibt aber, ob nicht durch ein Verbot ein zu harter Eingriff in die Entwicklung der Industrie bewirkt wird. (1) Jedemfalls könne man nicht alle Mineralöle deren Entflammungspunkt unter 21 C liegt, auch in geringster Menge verbieten. Die preussischen Regierungspräsidenten und der Reichspräsident in Berlin sind jetzt ersucht worden, die Ansicht der beteiligten industriellen Kreise über diese Fragen ermitteln zu lassen.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zutritt ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Wels, Wals, Graz, Teich, Kiesel, Kgersdorf, Maner, Kodaun und Perchtoldsdorf. In Brünn und Graz befinden sich die Kollegen in Lohnbewegung. Gesperret sind die Waggonfabrik Nesselndorf (Mähren); in Hinterbrühl (Niederösterreich) die Werkstelle Salkit und in Wöding die Werkstelle Kesch. **Ungarn.** Gesperret sind die Städte: Kassa, Szekesfehavar und Temešvár. Die Kr. Schloßnißsche Leistenverpöhungsfabrik und die Aufreicherwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest und in Zombor die Malerwerkstätte Franz Wellner sind gesperret. **Schweiz.** In Solothurn befinden sich die Maler im Streik. Gesperret sind ferner: Schaffhausen und Umgebung (ausgenommen die Waggonfabrik Neuhausen), Seidegger in St. Gallen; Zürcher Oberland: Wald, Küti, Andikon, Utter, Simwil, Pfäffikon, Zehratort; die Werkstätten: Keller in Gorgen. Gust. & Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Aubermtatt.

Die gesetzliche Festlegung der täglichen Arbeitszeit. Wie in allen Kulturländern, so wird auch in Frankreich die Frage eines soziallich festgesetzten Arbeitstages eifrig erörtert und es werden dort Vorschläge gemacht, um diese Frage praktisch zu lösen. Der Abgeordnete August Gobart hat in der französischen Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der den Zweck verfolgt, den gesetzlichen Neunstundenstag auch auf solche Betriebe auszudehnen, in denen er bislang noch nicht besteht. Eine solche Ausdehnung erscheint ganz berechtigt, denn tatsächlich ist die Zahl der Betriebe, deren Arbeitszeiten durch allgemeines Gesetz, aufbau durch freie Verträge geregelt wird, in den letzten Jahren fortgesetzt gewachsen. Sie betrug im Jahre 1894: 267 800, 1903: 528 000 Betriebe und 3 550 000 Arbeiter, während im Jahre 1906 bereits auf 548 000 Betriebe und 8 864 000 Arbeiter und Angestellte angewachsen war. Außerdem will man das Institut der Arbeitsinspektion auch noch auf die kleinsten Gewerbe, den Kleinhandel und die Hausarbeit ausdehnen. Gegen den Gobart'schen Gesetzentwurf hat sich der frühere französische Minister Guyot, der einen bedeutenden Ruf als bürgerlicher Nationalökonom besitzt, in einer längeren Rede gewandt, die er in der Pariser Gesellschaft für politische Ökonomie gehalten hat. Nach der Meinung der „Deutschen Arbeitgeberztg.“, für die die Rede ein gesundes Pressen ist, hat er die letzten Voraussetzungen und die mannigfachen verderblichen Folgen der allgemeinen staatlichen Beschränkung der

Arbeitszeit gründlich beleuchtet. Seiner Meinung nach dient der Entwurf, falls er Gesetz werden sollte, weder dem Interesse der kleinen Wirtschaftsbetriebe, noch nicht dem Wohle der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, zu deren Schutz er in erster Linie beitragen soll; denn bereits die ähnlichen Gesetze von 1892, so behauptet Guyot, haben keineswegs unbedingt günstige Folgen für die arbeitende Jugend gehabt. Nach den Berichten der Arbeitsinspektoren von Paris, Nancy, Rouen, Nantes und anderen Städten war die nächste Folge jener Gesetze eine massenhafte Entlassung von Lehrlingen, die dadurch dem Müßiggang und noch schlimmerem Treiben anheimfielen, so daß der Inspektor von Nantes auf die Frage, was denn diese entlassenen Lehrlinge nun anfangen, antworten konnte: „Sie bereiten sich fürs Zuchthaus vor!“

Es sind dies offenbar dieselben fadenscheinigen Gründe, die jedesmal angeführt werden, wenn der Staat für die Interessen der Arbeiter, und besonders der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte, eintritt. Aber kein vernünftiger Mensch gibt mehr etwas darauf, da sie jedesmal durch die Erfahrung widerlegt worden sind.

Und dann heißt es weiter in der Guyot'schen Rede: „Nicht anders steht es mit dem vielgerühmten Beweise, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Vermehrung der Produktion durch größere Arbeitsintensität mit sich bringe; denn in den amtlichen „Bemerkungen über den Neunstundenstag in den industriellen Staatsbetrieben“ vom Jahre 1906 ist mehrfach ausgesprochen worden, daß gerade das Gegenteil eingetreten ist. So hieß es im Bericht über die Staatswerkstätten von Lorient: „Die Produktion hat eine Neigung, sich zu vermindern“; aus Cherbourg wird gemeldet: „Die Verminderung beträgt 12%“; aus Toulon: „die Verminderung der Arbeit hat einen ernstlichen Verlust für den Staat zur Folge gehabt; aus Rochefort: „sie hat eine Vermehrung der Dauer und der Kosten des Baues bewirkt; aus Tarbes wurde sogar gemeldet: „Der Versuch mußte wieder aufgegeben werden, weil er eine erhebliche Ausgabe für den Staat im Gefolge hatte.“ Solcher Gestalt waren die Folgen einer willkürlichen Arbeitsverkürzung, von der der Berichterstatter des Arbeitsausschusses in der französischen Kammer, Herr Gobart, in seinem neuen Gesetzentwurf behauptete, daß überall die Verminderung der Arbeitsstunden günstige Ergebnisse gezeitigt habe.“

Wir müssen gestehen, daß uns Herr Guyot trotz seines „amtlichen“ Materials nicht überzeugt hat. Anscheinend spielt sich die Produktion in den Staatsbetrieben anders ab, als in den Privatbetrieben, denn in den privaten Betrieben hat der Neunstundenstag, wie hundertfach erwiesen ist, keine Verminderung der Produktionsmenge, sondern meistens eine Vermehrung im Gefolge gehabt. Mindestens steht hier Beweis gegen Beweis und erst Versuche in größerem Maßstabe können die Wahrheit zutage fördern.

„Selbstverständlich“, so fährt Guyot fort, „soll nach dem Gobart'schen Entwurf auch die Hausarbeit nicht freigegeben, sondern sie soll der gleichen Beschränkung unterworfen werden. Daß dadurch nicht nur der Verdienst vieler Familien eine schwere Einbuße erleiden, sondern auch dem schwebenden Angeberium Tür und Tor geöffnet werden muß, föhrt diese Forderung der Staatsreglementierung ebenso wenig wie die nabeliegende Rücksicht auf die Nachteile, die eine einseitige Beschränkung der Arbeitszeit des französischen Industriearbeiters notwendig dem erfolgreichen Wettbewerb der französischen Industrie dem Weltmarkt bringen muß. Andererseits ist aber doch selbst Herr Gobart genötigt, dem praktischen Bedürfnis der aller gesetzlichen Zwangsreglementierung. Potentenden Wirklichkeit einige Zugeständnisse zu machen und einzuräumen, daß weder in Magazinen und Bureaus der zehnstündige Arbeitstag eine Notwendigkeit bildet, noch auch für bestimmte Berufe die in dem Gesetzentwurf natürlich ebenfalls geforderte Arbeitsruhe an Festtagen eine Möglichkeit ist. Gobart will selbst für gewisse Notfälle ein Ueberschreiten der gesetzlichen Arbeitszeit zulassen, und zwar will er den Betrieben in geschlossenen Räumen an höchstens 60 Tagen, den Betrieben unter freiem Himmel an höchstens 90 Tagen im Jahr eine Erhöhung der Arbeitszeit um eine Stunde zugestehen; ein deutlicher Beweis, daß Gobart selbst das Unnatürliche seines Entwurfs empfunden hat, wenn er auch nur durch den gleichen Geist der Schablone, dem sein Entwurf entsprungen ist, eine Abhilfe der ärgsten Mißstände glaubt finden zu können.“

Auch hier läßt der große Nationalökonom Guyot wieder die alten Ladehüter aufmarschieren, indem er den Ruin der französischen Industrie, die Schädigung der Arbeiterfamilien und das Denunziantentum als Schreckgespenster an die Wand malt. Aber auch hiermit wird er keinen Hund mehr hinter den Ofen herworlocken. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit eine unbedingte Notwendigkeit ist und daß eventuell dadurch entstehende Unannehmlichkeiten mit in den Kauf genommen werden müssen.

Zum Schluß läßt Guyot schweres Geschütz auffahren: „Der Gobart'sche Gesetzentwurf ist weiter nichts, als die Fortsetzung der Regierung durch die Polizei, die das Kennzeichen der ganzen „sozialen Gesetzgebung“ geworden ist. Das Rundschreiben des Ministers Millerand vom 19. Januar 1900 empfahl den Arbeitsinspektoren, mündlich oder schriftlich mit den Sekretären der Arbeitsbörsen in Beziehung zu treten und sie um Benachrichtigung von allen Fällen zu bitten, in denen nach ihrer Ansicht eine Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze von Seiten der Arbeitgeber erfolgt war. Und ebenso hat der Arbeitsminister Viviani am 20. November 1906 das gleiche Ersuchen an die Arbeiterinspektoren gerichtet und sogar am 7. Mai 1907 einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den aus den Reihen der Arbeiter besondere bezahlte Hülfbeamte dieser Polizei-Inspektoren, also Spione und Denunzianten, in jedem industriellen Betrieb ernannt werden sollten, ein Gedanke, dessen Verwirklichung jedes Vertrauensverhältnis von Arbeiter und Arbeitgeber zerstören und wahrlich den sozialen Frieden, ja den Bestand der sozialen Ordnung unmöglich machen müßte.“

Welch graufige Perspektive! Und wie lieblich klingt diese klammernde Anklage gegen die „Polizei-Regierung“ im Munde von Leuten, die am liebsten neben jeden streikenden Arbeiter zwei Polizisten stellen möchten. Die Unverschämtheit des Herrn Guyot, die Kontralleure aus den Reihen der Arbeiter mit dem Namen Spione und

Denunzianten zu belegen, wollen wir mit Verachtung strafen.

Rußland. Das Grubenunglück in Jankowa. Am 1. Juli fand spät abends in einem Schacht der Katharinen-Gesellschaft (früher Rykowscher Schacht) in Jankowa (Gouvernement Zekaterinoslaw) eine Gasexplosion statt, die Hunderte von Opfern forderte. Das offizielle Petersburger Informationsbureau gibt die Zahl der Getöteten auf 228 und die der Schwerverwundeten auf 19 an. Nach den letzten Mitteilungen jedoch überschreitet die Zahl der Getöteten 300, während die Zahl der Verwundeten sich auf einige Hunderte beläuft. Einen Einblick in die entsetzlichen Arbeitsbedingungen der Grubenarbeiter Südrusslands gewährt uns die Unfallstatistik für die letzten Jahre. Es bezifferten sich nach offiziellen Angaben:

Jahr	Gesamtzahl der Berg- u. Hüttenarbeiter Südrusslands	Unfälle		Unfälle mit tödlichem Ausgang	Vollige Invaliden
		im ganzen	auf je 1000 Arbeiter		
1904	141 882	51 182	347	251	17
1905	146 345	57 172	391	264	39
1906	157 000	61 919	382	283	110

Also mehr als ein Drittel des gesamten Arbeiterpersonals scheidet jährlich infolge der bei Unfällen gewonnenen Verletzungen völlig oder temporär aus Reich und Glied. Es ist hierbei bemerkenswert, daß gerade die Todesfälle und schweren Verletzungen rapid stiegen. Mit der steigenden Intensität der Arbeit, die während der letzten Jahre überall beobachtet wurde, nahm nicht der Arbeiterchutz, sondern die Zahl der Toten und Schwerverwundeten zu. Eine Gebühung dieser Zustände ist auch nach der entsetzlichen Katastrophe nicht zu erwarten.

Krisis und Arbeitslosigkeit in Rußland. Die russische Arbeiterklasse durchlebt gegenwärtig eine schwere wirtschaftliche Krisis. Von allen Ecken des Reichs kommen Nachrichten über zunehmende Not und Arbeitslosigkeit in Stadt und Land. Der Rückschlag, der sich nach einem kurzen, unbedeutenden Aufschwung in den wichtigsten Industriezweigen bemerkbar macht, drückt erst vor allem die Arbeiter. Die Zeitung „Sowremennoje Slovo“ bringt darüber folgende Angaben: In Südrussland herrscht unter den Arbeitern und Angestellten der Zuckerfabriken eine furchtbare Arbeitslosigkeit. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern ist sehr gering. In den Kreisstädten der Gouvernements Cherson, Kiew und Podolien lagern laufende obdachloser, hungernder Arbeiter. Im Donezgebiet, dem Zentrum der jüdischen Montan- und Hüttenindustrie, werden die Arbeiten eingeschränkt. In Belostok (Gouv. Grodno) sind fast alle Fabriken geschlossen. Die Arbeitslosigkeit hat von hier auf das ganze Gouvernement Grodno übergreifen. In den Ostprovinzen macht sich eine verstärkte Emigration der Landarbeiter nach Amerika bemerkbar. Furchtbar schlecht ist die Lage in den Wolgagouvernements. Die Arbeitslosigkeit, die bisher zehntausende von Arbeitern ernährte, liegt darnieder. Alle Städte an der Wolga sind mit Arbeitslosen überfüllt und täglich treffen neue Trupps hungriger Bauern aus den Dörfern ein. Man berichtet bereits von epidemischen Erkrankungen in den Wolgastädten: die Cholera erhebt schon wieder ihr Haupt. Im Rayon von Baku, wohin Tausende von Arbeitslosen aus dem inneren Gouvernements zuwandern, ist in diesem Jahre die Naphtaproduktion eingeschränkt. Das Heer der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag. In Sibirien kommt es täglich zu blutigen Zusammenstößen zwischen den örtlichen Arbeitern und den aus den inneren Gouvernements ausgewanderten Bauern, die von der Regierung nach Sibirien gelockt, hilf- und obdachlos dastehen und bereit sind, für jeden noch so geringen Preis zu arbeiten. Endlich eine nie dagewesene Tatsache: Die Fabrikarbeiter in Rußisch-Polen legen sich dank der herrschenden Krisis gezwungen, als Landarbeiter nach Preußen zu gehen. Die Not ist so groß, daß der polnische Fabrikarbeiter selbst davor nicht zurückschreckt, sich unter die Fuchtel preussischer Agrarier zu begeben.

Literarisches.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben in vierter Auflage: **Glossen zu Yves Guyots und Sigismund Lecaigs „Die wahre Gestalt des Christentums“.** Nebst einem Anhang: **Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau von August Bebel.** Diese Arbeit enthält in knappen, scharfen Kurzfassen eine Darlegung, daß alle religiösen Bewegungen im Grunde sozialer Natur sind, insbesondere mit Bezug auf Luthers reaktionäre Reformationsbewegung. Im Anhang schildert Bebel in kurzen Zügen, wie die Frau in der heutigen Gesellschaft zur Sklaverei degradiert wird und nur im Sozialismus ihre Befreiung finden kann. Preis 75 s. Volksausgabe 30 s. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporture.

Von der Romanbibliothek „In Freien Stunden“, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheint, sind die Hefte 28 und 29 erschienen. In Heft 27 hat der außerordentlich spannende Roman: **„Der Haiduck“** von Bucura Dumbrava begonnen. Da dieses Heft gern nachgeliefert wird, ist jetzt der geeignetste Termin zum Abonnieren der „Freien Stunden“. Jedes Heft enthält außerdem eine Novelle, Humoreske usw. Der Preis ist 10 s. Zu beziehen durch alle Kolporture und Parteibuchhandlungen.

Le Traducteur (16. Jahrg.), The Translator (5. Jahrg.), Il Traduttore (1. Jahrg.), Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Lehrschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der deutschen, französischen, englischen oder italienischen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiter zu führen. Die dem Urtext nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Die beste Weise, sich dieser Lehrmittel zu bedienen, sind: Gemöhnliche Voküre, Aufschreiben der neu vorkommenden Ausdrücke und Auswendiglernen derselben, Benützung der Uebersetzungen zu nachheriger

Selbstkorrektur, Auswendiglernen einzelner Abschnitte oder kleinerer Artikel und nachheriges Niederschreiben aus dem Gedächtnis. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Tradukteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbetafel.

Kiel. Gestorben sind am 12. April der Kollege Friedrich Senkpiel im Alter von 25 Jahren, am 18. Juni der Kollege August Wender, 37 Jahre alt, am 7. Juli der Kollege Karl Gröschow, 33 Jahre alt.

Chemnitz-Mittweida. Der am 27. Januar in der Bichopau ertrunkene 44 Jahre alte Kollege Paul Sachse wurde endlich am 30. Juni am Wehr bei Limmrich aufgefunden.

Ehre ihrem Andenken.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Erhebung eines Wochenbeitrags von 60 S im Sommer wurde beschlossen von den Filialen Meerane und Konstanz.

Duplikat wurde ausgestellt für den Kollegen Weimann, Heintz, Buchn. 24239, bez. bis 13. Woche 08 (Cuxhaven).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa vom 7. bis 13. Juli. Eingefandt wurden für das zweite Quartal: Hamborn 150, Glaucha 240.40, Cöthen 89.35, Coblenz 45, Wittenberge 101.25, Nowawes 281.30, Braunschweig 512.32, Herford 85, Dessau 412, Duisburg 90.07, Merschwitz 80.40, Hof 64, Nachen 99, Erlangen 130, Lüneburg 184.51, Königsberg 355.30, Erfurt 161.10, Gotha 1543.44, Cuxhaven 58.33, Bochum 145.10, Mannheim 739.37, Gera 139.65, Rittau 212.75, Hofenheim 120, Weida 68.80, Wesel 45.30, Potsdam 405.20, Schwerin 313.90, Tann 6, Lüdenscheid 133.50, Wismar 66.70, Landsberg 168.15, Worms 40, Sagan 11, Gmünd 102.75, Bremen 179.53, Nordhausen 277.85, Eise-

nach 172.05, Marburg 155.44, Heidelberg 239.55, Cöln 429.22, Danzig 800, Naumburg 271.70, Chemnitz 904.04, Luedenwalde 82.55, Wernigerode 123.55, Würzburg 1058.92, Uckerleben 127.65, Hannover 398.23, Wienburg 66.74, Ingolstadt 74, Oberstein 28.75, Stolberg 78.25, Köslin 116.45, Görlitz 528.71, Coburg 96.90, Bielefeld 461.80, Straßburg 107.78, Wörzheim 152, Finsterwalde 38.25, Spandau 87.80, Weimar 150.02, Breslau 703.59, Reichenhall 197.40, Tuedlinburg 90, Singen 74.74, Bremerhaven 263.44, Augsburg 95.65, Halberstadt 70, Mühlhausen i. G. 153.77, Dranienburg 67.45, Schneeg 538.80, Meinerslautern 234.60, Altenburg 122.80, Siegen 13.80, Zwickau 250.04, Verdau 58.20, Oberswalde 289.15, Liegnitz 218.15, München 396.72, Darmstadt 1317.40, Hamburg 13490.92.

Für den „Ver.-Anz.“ gingen ein: Nordhausen 1.60, Chemnitz 2.20, Kirsch 12.80.

Mit dem 20. Juli wird das 2. Quartal bei der Hauptkassa abgeschlossen. Alle Gelder, welche nach diesem Datum eingehen, werden erst für das 3. Quartal in Einnahme gestellt.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. B. N. M. = Vereins-Anzeigermarken. N. = Futterale.

Breslau 10000 B. a 60 S; Braunschweig 2200 B. a 60 S, 1200 B. a 50 S, 100 N.; Celle 800 B. a 60 S, 20 C.; Cöln 10000 B. a 60 S, 100 N.; Crefeld 2000 B. a 60 S; Düsseldorf 6000 B. a 60 S, 100 C., 10 D.; Finsterwalde 200 B. a 60 S, 20 C.; Friedberg 20 C.; Gotha 1200 B. a 50 S, 100 C.; Hildesheim 20 C.; Kiel 10000 B. a 70 S, 10 D. 20 N.; Konstanz 800 B. a 60 S; München 10000 B. a 60 S, 10 N.; Neumünster 800 B. a 60 S, 50 C.; Reichenhall 600 B. a 65 S, 600 B. a 25 S; Regensburg 2000 B. a 60 S, 2000 B. a 25 S, 30 C.; Schleswig 200 B. a 60 S; Weiskammer 400 B. a 50 S; Würzburg 4000 B. a 55 S, 30 C.; Heidelberg 20 C.; Dresden 20000 B. a 60 S, 600 B. a 50 S.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingetragene Hilfskassa Nr. 71.)

Wahlergebnis der Hauptwahl.

Gewählt sind: 1. Wahlabteilung: M. Schmid-Kiel;

2. Wahlabteilung: W. Mehlis-Lübeck; 3. Wahlabteilung: W. Liebig-Altona und Stichwahl zwischen Mahute-Hamburg und Wolf-Altona; 4. Wahlabteilung: S. Krüger-Hamburg; 5. Wahlabteilung: F. Maune und B. Schröder-Bremen; 6. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Majer-Braunschweig und Schumacher-Hannover; 7. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Schönfelder, Adam-Breslau, Kleus-Magdeburg und Arthelm-Halberstadt; 8. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Arnold-Halle und Gohl-Altenburg; 9. Wahlabteilung: Franke-Erfurt; 10. Wahlabteilung: Peter-Wiesbaden; 11. Wahlabteilung: Rudolf-Mannheim; 12. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Delle-Stuttgart und Köhner-Freiburg; 13. Wahlabteilung: Dohmeier und Marfstein-München; 14. Wahlabteilung: Thoma-München und Wenisch-Würzburg; 15. Wahlabteilung: Lau-Dresden; 16. Wahlabteilung: Nebel-Charlottenburg; 17. Wahlabteilung: Linat-Steglich; 18. Wahlabteilung: Schulz-Spandau; 19., 20., 21., 22., 23. und 25. Wahlabteilung: Kofanke, Stein, Mieh, Gens, Lertel-Berlin; Stichwahl zwischen Stöpel, Ringel, Klotz, Sander, Hanke, Schulze, Lammich, Friebe, Duschold, Richter, Spuhr und Plum-Berlin; 24. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Kaufhold-Weissenfee und Beller-Friedrichshagen; 26. Wahlabteilung: Hommen und Ahlberg-Cöln a. Rh.; 27. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Arnsherg-Dortmund und Stute-Herford.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt: Rippchen-Döbenburg 40 M.; Mehrhorn-Gotha 70 M.; Bichhoff-Braunschweig 200 M.; Köppe-Magdeburg 100 M.; Teipfel-Stettin 150 M.; Richter-Weissen 25 M.; Grelt-Bernau i. M. 25 M.; Thoma-Münchenheim 80 M.; Brunner-Regensburg 40 M.; Weisel-Starkrube 100 M.; Hülsch-Darmstadt 60 M.; Nowack-Cottbus 65 M.; Hartner-Ansbach 100 M.; Gens-Mainz 50 M.; Gausmann-Offenbach a. M. 75 M.; Emmert-Schweinfurt 30 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Schröpfer-Wilmersdorf b. Berlin 80 M.; Arthelm-Halberstadt 50 M.; Arnsherg-Dortmund 150 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 27905, W. Beeje in Doberan i. M. 12.60 M.; Buchn. 19257, S. Philippjen in Dorfstel b. Stade 25.20 M.

J. S. Nulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Malergehilfen

sucht Witth. Gunte, Destr. u. Letmathe i. W.

Zahlstelle Romscheid.

Unser Verkehrslokal befindet sich jetzt im „Kaiser-Automat“, Fab. Brenscheidt, Am Markt. (M 1.)

Filiale Lübeck.

Das Verkehrslokal der Maler befindet sich beim Genossen Erikuswardt, Böttcherstraße 18. Kollegen können daselbst Logis mit voller Pension erhalten. Der Vorstand.

Friedr. Curt Milbredt,

v. Moritzheimen, Fr. Tisch, Maler und Reisender, ist in seinem eigenen Interesse ersucht, sofort die Muster an M. Kreuzmann-Kirsch retour zu schicken.

Wo wird ein Saal gebaut?

Gegen gute Bezahlung (Provision) bitte ich um Nachricht, wo ein Saal gebaut, oder wo eine Theaterbühne benötigt wird. Hans Luthardt, Theatermaler, Coburg.

Ächtung Kollegen! St. Georgs bester Privat. Mittagslich v. 12-1 Uhr beim Kollegen F. Thielemann, Hamburg, Sängerei 82, hochp. gute Hamburger und Holsteiner Küche.

Ächtung! Kollegen! Ächtung! Wo speisen unsere Hamburger Kollegen? Bei dem Kollegen Martin Aschberger, Fuhrentwiete Nr. 56, Ecke der U-B-C-Straße, Keller. Vorzügliche Küche.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Geessen i. Weff.

Versandhaus in allen Malerartikeln, Farben, Lacke, Pinsel und Schablonen. Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben. Man verlange Preisliste! G. Job, Nürnberg, Teßelg. 13.

Malerschule Gotha. Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen. Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg. Prospekt frei durch die Schulleitung.

Zum Selbstunterricht! Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00. Druckfläche 32x48 cm. Beide Mk. 32.00. Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei! Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Speziialschule für Holz- und Marmormalerei. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. — Prospekte gratis und franko.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22. Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Schmid-Engweiler's Holz- und Marmor z. Selbstunterricht 20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise für fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe Mk. 16 auch Textbuch allein Mk. 4.—. Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc. Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8—10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R. Restaurant „Klosterschenke“ Dresden-Alstadt, Ecke Lillen- u. Seilerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück- und Abendisch bei billigen Preisen. ff. Biere August Heinrich.

Vergrosserungen am besten und billigsten z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm 1.— Mk. 110 Mk. (Negative gratis) liefert Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt 1, 3908. Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franco.

Maler-Mäntel nur eigenes Fabrikat und beste Qualität Umlegebogen, schräge Taschen 110 120 130 140 cm lang 3.— 3.10 3.25 3.40 M. Mäntel 40 S, Kessel-Dozen 2.10 M, Dreif. Dozen und Taschen von Leinen à 2.80 M. Extra-Größe per Stück 3.— M. D. Wurzel & Co., Berlin Brückenstraße 13, I.

Malerschule von Witth. Schilke, Hamburg 15. Verlangen Sie, Kollege, zur Probe einen Sag Greizer, Berliner- und Strichzieher, je einen Sag Munds- und Fischhaarmalpinsel, einen Dachsverteiler, einen Schläger, einen Möbeler, (je 3 breit), einen Sag Stahl- und Lederkämmer (je 10 Zoll), eine Malpalette, zu 14. per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Teßelgasse. Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der „Süddeutsche Postillon“ Humoristisch-satirisches Witzblatt. Groß 40 8seitig, reich und originell illustriert, schwarz und in prächtigen Farben bedruckt. Preis pro Nummer 10 Wg. Der heutigen Nummer liegt die Besondere Korrespondenzblätter für die Bestmüchtigten und Vertrauensleute bei. Für die Redaktion verantwortlich M. W. Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg, Druck von Friedrich Meyer, Hamburg.